

herausgegeben vom Borftand des Deutschen Metallarbeiter-Berbandes in Stutigart Erfcheint alle 14 Tage * Berantwortlich für die Redattion: Robert Digmann

3. Jahrg.

Stuttgart, 2. September 1922

dummer 19

Inhaltsverzeichnis:

1. Magnahmen gur Steuerung ber Rot. (Robert Digmann.)

2. Die Sozialisierungskommission zur Reparationsfrage. (Tonh Senber, Frankfurt a. M.)

3. Martentwertung, Rapitalnot und Areditfrife. (Dr. Norbert Ginfiein.)

4. Meußerungen des Siemend-Stinnes-Rongerns über die Grande ihrer vert. Bertruftung.

5. Produktionssteigerung — Menschenbtonente (Wilhelm Siefe, Siegburg.) 6. Schlichtung und Arbeitegerichtsbarfeit. (Schröber, Berlin.)

7. Sicherung von Arbeiterrechten beim Weg, .. Des Firmeninhabers. (5. Groos, Osnabrud.)

8. Lehrlinge und Tarifvertrage. (G. Specht, Roln.)

9. Bücherbefprechung.

Magnahmen zur Steuerung der Not

Rob. Digmann

Die Teuerung raft. Die Rot der Arbeiterklaffe steigt mit jedem Tage. Ging es schon in den letten Jahren stetig bergab, so zeigen die letten Wochen mit erschreckender Deutlichkeit das Tempo an, wie der Wagen dem Abgrund entgegenrollt. Welche wirtschaftlichen Schäden mit der Markentwertung der letten Monate verbunden find und wie ihre Folgewirfungen die Arbeiter-Klasse aufs schwerste treffen, wurde noch in der letten Rummer unserer Zeitschrift eingehend dargelegt. Die Woche vom 20. bis 26. August sah Schwanfungen der Mart wie nie zuvor. Zeitweilig ffieg der Dollar bis 2700 Mt. Wenn er bis zur Riederschrift biefer Zeilen wieder auf 1400 Mt. fant, fo ift dies ein ichwacher Troft. Gemeffen am Dollarfurs bom 1. Juni d. J. (273 Mf.), bleibt auch ein Betrag von 1400 oder gar "nur" 1000 Mt. eine ungeheuerliche Summe. Dazu kommt die völlige Unsicherheit ber gefamten Lage, fowohl außerpolitisch wie in Deutschland felbft. Das Spiel mit ber deutschen Mark zeigt dies nur zu beutlich. Die Auswirkungen der gegenwärtigen Zustände druden die werktätigen Maffen in boller Schwere. Es ift selbstverständlich, daß demgegenüber die gewertschaftlichen Organisationen nicht untätig zusehen fonnen. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Arbeiter vor wirtichaftlicher Berelendung zu schüten. Befteht ihre nächstliegende Tätigfeit darin, der zunehmenden Geldentwertung und Teuerung burch entsprechende Lobnforderungen und fampfe zu begegnen, fo fann es babei natürlich nicht fein Bewenden haben. Wir haben die Urfachen ber

wirtschaftlichen Nöte festzustellen, danach unsere weiteren Forderungen einzustellen und nach besten Kräften alles zu tun, um die Quellen unseres Elends zu verstopsen, das übel an der Burzel zu sassen. Ginge es nach dem Rezept so manchen Unternehmers, so wäre dies "Heilmittel" bald gesunden. Immer wieder hören wir von jener Seite, daß "die ewigen Lohn- und Gehaltssorderungen" die Hauptschuld an der zunehmenden Teuerung seien. Die Herren übersehen bei ihrer Argumentation gestissentlich, daß die Lohnund Gehaltssorderungen nicht der Teuerung vorangehen, sondern hinter ihr herhinken. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten werden erst durch die zunehmende Teuerung gezwungen, Lohn- und Gehaltssorderungen zu stellen. Und der zissermmäßige Nachweis der letzten Jahre zeigt leider, daß es den Lohn- und Gehaltsempfängern trot aller Anstrengungen der Gewersschaften nur gelang, einen Teil der eingetretenen Teuerung durch Lohn- und Gehaltszulagen wieder wettzumachen. Der Reallohn der Arbeiter blieb hinter der Teuerung der berssossen Jahre wesentlich zurück.

Die Urfachen ber Teuerung

können nicht auf eine einzelne Erscheinung zurückgeführt werden. Wir müßten vielmehr den ganzen Komplex der außerpolitischen und weltwirtsschaftlichen Fragen gemeinsam mit den innerpolitischen und wirtschaftlichen Zuständen in Deutschland selbst aufrollen, um alle einzelnen Faktoren in ihrem Jusammenhang sprechen zu lassen, wollten wir alle Ursachen unseres Notzustandes darlegen. Das ist natürlich im Rahmen dieses Artikels nicht möglich. Zwei Fragen möchten wir heute in den Vordergrund stellen:

- A. Inwieweit können wir einwirken auf die Gestaltung der außerpolitischen und weltwirtschaftlichen Berhältnisse und ihres Einflusses auf die Notlage Deutschlands?
- B. Welche Mahnahmen haben wir in Deutschland selbst zu fordern und durchzuführen, um einer völligen Berelendung entgegenzuwirfen?

Es ware falich, den außerpolitischen und weltwirtschaftlichen Faktoren, bie die Berhältniffe in Deutschland mit entscheidend beeinfluffen, fataliftisch gegenüberzustehen. Allzu hart laften der Berfailler Friedensvertrag, das Spaer Abkommen, Londoner Ultimatum usw. mit den sich daraus ergebenden Berpflichtungen auf uns. Die darin enthaltenen Sachleistungen und Bargahlungen geben über das Ronnen der deutschen Birtichaft, insbesondere aber in ihrem heutigen Buftande, weit hinaus. Wollen wir eine Anderung der Berpflichtungen, soweit fie unerfüllbar find, erreichen, dann tit die erfte Borausfehung dazu, daß im Lande felbit alles gefchieht, um bas Erfüllbare möglich gu maden und babei im befonderen für die Schaffung und Gestigung innerpolitifder Buftande einzutreten, die dem Auslande den Beweis liefern, daß in Deutschland andere Berhaltniffe herrichen und eine Rüdlehr monarchistischer Zeiten unmöglich ift. Doch die Tatsache, daß die reaftionaren Rreife in Deutschland immer frecher ihr Saupt erheben, erfüllt nicht nur uns, sondern auch alle fortschrittlichen Glemente bes Auslandes mit ernfter Gorge und erschwert insbesondere in den Landern der Entente Die Arbeit ber Freunde eines gerechten Friedens mit Deutschland gang ungehenerlich. Welchen Schaden gum Beispiel bas bagrifche Borgeben

in den letten Monaten angerichtet hat, ist dar nicht abzumessen. Alle, die einen für das deutsche Bolf tragbaren Ausgleich ber Friedensbedingungen und Reparationspflichten wünschen, haben die erfte Pflicht, den reaftionaren Rreisen in Deutschland mit fester Entschlossenheit entgegenzutreten und fowohl die bis zur tollften Siedebite gefteigerten reaktionaren Provofationen in Babern wie in allen übrigen Teilen Deutschlands für die Butunft unmöglich zu machen. Ein entschiedenes Borgeben gegen die Reaftion wie andere durchgreifende Magnahmen im Lande felbit find auch für die deutschen Bewertschaften eine notwendige Boraussetung, wenn fie den Internationalen Gewertschaftsbund (Amsterdam) gegenüber dem Borgeben der Entente um Unterstützung ersuchen. Können wir in solidarischer Sandlung erwarten, daß die Internationale der Gewertschaften in den Ententelandern Front macht gegen die Reaftion diefer Lander - fiebe u. a. Frankreich -, wenn fie in verblendetem Siegerwahn der deutschen Wirtschaft und damit dem deutschen Bolte fortgesett die ichwersten Schläge verjeten, fo werden umgefehrt die Rameraden anderer Länder vorausseten, daß auch bon ben bentiden Gewerlichaftsgenoffen alles gefdieht. Dag ben Genoffen ber Amfterdamer Gewertschaftsinternationale das Schickfal ber beutschen Rameraden micht gleichgültig ift, haben fie des öfteren im Laufe der verfloffenen Jahre und der letten Wochen bewiesen. Sie haben uns auch in den letten Tagen berfichert, daß fie im gegenwärtigen ernften Stadium alles tun werden, was in ihren Rraften fteht.

Die das deutsche Wirtschaftsleben treffenden Magnahmen der Entente erfahren eine doppelt schädigende Auswirfung dadurch, daß bestimmte Rreife in Deutschland jede außerpolitische und wirtschaftliche Schwierigkeit zu ihren spekulativen Zweden benuten. Gie weiden fich an der Rot des Bolfes, um in der ichamlojeften Beife ihre Tafchen gu fullen. Devifenipetulanten, Bucherer, Schieber u. a. find obenauf, die Preistreiberei zeigt fich auf allen Gebieten in schönfter Blüte. Nachbem fich die Berhältniffe in Deutschland im Laufe ber letten Wochen fataftrophal entwidelten, traten die Spikanleitungen der deutschen Gewertschaften (UDGB und Afa) gemeinfam mit einer Reihe bon Forberungen an die deutsche Regierung beran.

Die Forderungen ber Gewertschaften lauten:

1. Magnahmen auf bem Gebiet ber Wirtschafte, Finangund Währungspolitif

1. Ginidranfung ber Ginfuhr auf bas geringmöglichfte Dag, insbesonbere Unterbindung ber Ginfuhr von Lugusartifeln burch Ginfuhrverbot ober fcharfere Un. spannung der Einfuhrzölle. (Als Luxusartitel wurden dabei genannt: Zigarren, Bigaretten, Tabate, Bier, Tee, Schofolade, Pelze und Seibe.) 2. Erhöhung ber Ausfuhrabgaben.

3. Kontrolle bes Devifenhandels mit bem Biele, bag nur berjenige ausländifche Devijen erhalt, ber fie lediglich für den Sandelsverfehr mit bem Musland braucht. Berbot ber Devifenfpetulation und Beschlagnahme aller barin erzielten Umfage.

4. Borbereitung ber notwendigen Dafnahmen gur Auflegung einer inneren Goldanleihe unter Berangiehung ber Cachwerte gur Dedung einer folden.

5. 34 Berbindung bamit Borbereitungen fur eine Fixierung ber beutichen Bahrung.

6. Rafchere Ginziehung ber Gintommenftener.

7. Um ber Areditnot gu fteuern, unter ber bie Landwirtichaft und fogar bie landwirtschaftlichen Großbetriebe leiden, regen die Gewertschaften Rreditmagnahmen an, nicht auf Roften, aber boch unter Garantie ber Reichsregierung, um ber Canbwirtschaft die nötigen Gelber jur Durchführung einer intensiven Birtichaft im Rreditmege gur Berfügung gu ftellen. Bielleicht fonnten bagu ber Rrebitfonds ber Raliwirtichaftsftelle ober ähnliche Gelder Bermenbung finden.

2. Innerpolitische und wirtschaftliche Magnahmen

1. Magnahmen gur hinreichenben Berforgung ber Bevolfernug mit Rar-

toffeln. Scharfte Hebermachung bes Biebhandele und Aleifcherportes.

2. Berbot ber Beritellung von Trinfbrauntwein, eventuelles Berbot ber Berwendung von Rartoffeln, Getreide, Mais, Reis und fonftigen zur menschlichen Ernahrung geeigneten Broduften gur Berftellung von Branntwein. Bierbei murbe auch ein vollftandiges Altoholverbot in Anregung gebracht.

3. Ginichräufung ber Bierbraucrei. Berbot ber Berftellung von Bier mit mehr als 8 Brogent Stammwurge. Strengftes Berbot ber Bermendung von Bufferruben

aur Bierbrauerei.

4. Wiedereinführung ber öffentlichen Bewirtschaftung bes Buders. Berboi ber Berwendung von Buder jur Berftellung von Ronfituren, Liforen, Schnaps, Schaumund Obstwein. Ginschränfung bes Buderverbrauchs bei der herstellung von fonftigen Luxusfluffigfeiten und Badwaren. Begrenzung der herftellung von Runfthonig, Marmelade und Doftfonferven nach Menge und Buckergehalt. Beibehaltung bes Musfuhrverbots für Erzeugniffe diefer Urt.

5. Bericharfung ber Beftimmungen, bie bie Erfaffung ber Milch und ber

Mildprodufte lediglich für Die Zwece ber Boltsernahrung fichern.

6. Stärfere Ausmahlung bes Brotgetreibes.

7. Sicherstellung der Berjorgung der Bevölkerung mit Seefischen. Bestrafung berjenigen Geefischereihnternehmungen, die mehr als einen noch festzusetenden Teilbetrag thres Fanges an ausländischen Martten abfegen, gegebenenfalls burch Beichlagnahme

der Fahrzeuge.

8. Magnahme gegen ben unmäßigen Aufwand in Gaft- und Speifewirtschaften insbesondere Wiedereinführung der Bestimmung, das nur zwei Fleischgerichte gur Auswahl ftehen und nur ein folches verabreicht werden barf. Erneute Unmeisung an bie Rommunalbehörden, Die Lugusvergnugungsftatten, Dielen, Bars, Rabaretts und gemiffe Rongertcafes in schärffter Beife bis gur Probibition gu befteuern.

9. Durchgreifende Magnahmen auf bem Gebiet bes Band und MBohnungs. wefens, insbejondere nach ber Richtung gemeinwirtschaftlicher Regelung ber Bauftoff-

wirtschaft.

10. Bericharfung ber Strafbestimmung gegen ben Bucher, insbesonbere gegen

bie Burudhaltung von Waren in gewinnsuchtiger Absicht.

11. Gur bie Arbeitelofen, Die Cogialrentner, Die berarmten Meinventner, bie rentenlofen Erwerbounfähigen und Empfanger bon Armenunterftusung follen Reich, gander und Gemeinden besondere Ginrichtungen treffen.

Diese Forderungen gelten als dringende Rotmagnahmen, um den sich mit jedem Tage verschlechternden Berhaltniffen schnellftens entgegenzuwirfen. Die Borschläge der Gewertschaften bewegen fich in folgender Richtung:

Unterbindung ber Devisenspekulation.

Erfaffung ber Balutagewinne.

de Roureally bed Beneficiganist in Sobere Ginnahmen bes Reiches burch Befig- und Gintommenfteuer und beren rafdere Ginziehung.

. and and the distance of a consequence

Magnahmen gur Befferung bes Kredits bes Reiches (Golbanleibe ufm.).

Beichränfung ber Ginfuhr gur Befferung ber paffiven Sandelsbilang und Ginfchrantung

ber Devifenbeschaffung.

Steigerung einer intensiven Agrarwirtschaft, um bie Ernahrung bes Bolles in boberem Mage aus den Erträgniffen unferer Landwirtschaft zu fichern, damit die Ginfuhr ausfandischer Agrarprobutte möglichft zu reduzieren und fo ebenfalls zu einer aktiveren Sandelskilanz beizutragen.

Mahnahmen für die Verforgung bes Bolles mit den notwendigsten Lebensmitteln (Kartoffeln, Fleisch, Milch, Butter, Mehl, Fischen u. a.).

Ginschräntung ber Berwendung von Kartoffeln, Getreide und anderer wichtiger Lebens-

mittel bei ber Berftellung von Branntwein, Bier ufw. Magnahmen gur Zuckerbewirtschaftung ufw.

Unterbindung der Schleinmerei in öffentlichen Lotalen.

Scharfes Vorgeben gegen ben Bucher.

Maßnahmen jum Bau- und Bohnungswefen, Gemeinwirtschaft ber Bauftoffe. Silfe benen, die der Unterftügung bedürfen.

Wir muffen uns versagen, heute die Vorschläge im einzelnen zu besprechen. Man fann gegen einzelne ber gemachten Borichlage Bedenken haben — siehe "Stärkere Ausmahlung des Brotgetreides" —, als Ganzes gehen die Forderungen jedoch keineswegs über das Mag des absolut Zwingenden hinaus. Im Gegenteil. Diese Borichlage muffen im Zusammenhang mit den im Oktober b. J. von ADGB und Afa aufgestellten 10 Forderungen behandelt und burchgeführt werden. Die Notwendigkeit der damals aufgestellten Forderungen wurde durch die Entwidlung des letten Jahres doppelt erhartet. Hatten Regierung und gesetzgeberische Körperschaften ben burchaus begründeten 10 Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getragen, würden wir heute biesen traurigen Zustand nicht verzeichnen. Je länger mit durchgreifenden Magnahmen gefäumt wird, um so schlimmer. Die Folgen trägt das werktätige Bolt. Und weil dem fo ift, haben wir doppelte Urfache, bon der Reichsregierung zu verlangen, daß fie es gegenüber den Forderungen der Gewerkschaften nicht bei einigen unverbindlichen Redensarten oder böllig unzureichenden Magnahmen bewenden lägt. Was bisher als von der Regierung zugesicherte Magnahmen befannt wurde, ift in teiner Beije geeignet, uns zufriedenzustellen. Die Spigenorganisationen muffen bei Bertretung ihrer Forderungen die volle Unterstützung aller Gewertschaftsleitungen wie ber gesamten Gewertschaftsmitglieder finden. Das verpflichtet aber auch die Spitenorganisationen, mit allem Nachdruck auf einer Erfüllung ihrer Forderungen ju beharren. Dieje Dahnung ericheint notwendig. In der am 26. August erfolgten Beröffentlichung ber Gewertichaftsvorschläge beißt es zum Beispiel unter

6. Raschere Einziehung ber Sinkommenstener. Die hier vorgebrachten Borschläge der Gewertschaften scheinen durch die letten Regierungsmaßnahmen bereits verwirklicht. Einer weiteren Anregung, die Umsatsteuer nach dem Gesichtspunkte des allgemeinen Berbrauchs und des Lugusverbrauchs zu staffeln, stehen erhebliche technische Schwierigkeiten entgegen.

Uns scheinen die "technischen Schwierigkeiten" zur Beseitigung der ungerechten, die Wirtschaft schädigenden und die Preistreiberei begünstigenden Umsatzeuer weder unüberwindlich, noch können wir einsehen, daß die durch den Staatssekretär Zapf verkündeten "letzen Regierungsmaßnahmen" irgendwie die Vorschläge der Gewerkschaften verwirklichen. Die Maßnahmen der Rezierung werden günstigstenfalls die Ende d. J. eine Kontostenerzahlung der Besitzenden bringen in der Höhe der Summe, mit der sie für die vergangenen Jahre zur Einkommensteuer veranlagt wurden. Die Gewerkschaftssorderungen aber gingen dahin, daß auf dem Wege eigener Veranlagung die Steuerpssichtigen sofort und laufend zu zahlen hätten, und zwar entsiprechend dem jeweils erzielten Sinkommen. Blieb bei späterer Nachprüfung

bes Sahreseinkommens ber Steuerpflichtige mit feiner Gelbstveranlagung weniger wie 25 Prozent hinter bem in Wirklichfeit erzielten Ginfommen zurud, so sollte er ben zu zahlenben Restbetrag gleichzeitig mit 5 Prozent berginfen, blieb ber Steuerpflichtige bei feiner Beranlagung jedoch mit über 25 Prozent hinter feinem wirklichen Gintommen gurud, fo follte er nebft Bahlung diefer Summe mit einer Verzinsung bon 50 Prozent des Fehlbetrages in Strafe genommen werben. Wir muffen berlangen, bag ber Besibende bei fteigender Geldentwertung ebenfo laufend in höherer Geldjumme - entsprechend der Geldentwertung - feine Steuern bezahlt, wie bon den Lohn- und Gehaltsempfängern feit dem 1. August 1920 mit jedem Monat entsprechend der höheren Lohn- oder Behaltsjumme auch eine größere Summe als zehnprozentiger Steuerabzug eingezogen wird. Wird bas werftätige Bolf burch dirette Steuerabzuge und indirette Steuern aufs schwerfte bedrudt, fo haben wir doppelte Urfache, die icharffte Steuererfaffung gegenüber ber besitenden Rlaffe zu verlangen. Dadurch konnte sich das Reich wesentlich höhere Ginnahmen berichaffen, ein geringeres Saushaltsbefigit wirtte ber zunehmenden Inflation entgegen und truge gur Befferung des Reichstredits bei. Durchgreifenden Befit - und Gintommenfteuern, Erfaffung ber Gadwerte, Unterbindung der Debijenfpekulation und Erfaffung der Balutagewinne, icharffter Befampfung bes Buchers und jeder Preistreiberei muffen fich eine Reihe notwendiger Wirtichaftsmagnahmen anschließen, um auf allen Gebieten eine Befferung ber unhaltbaren Buftanbe anzuftreben. Weit dabon entfernt, nur Rritif üben zu wollen, muffen wir die Bege zeigen, die fonsequent beschritten werden muffen, wenn eine Gesundung ber heutigen Buftande herbeigeführt werden foll. Gine eingehende Brufung unferes beute franken Wirtschaftskörpers zeigt uns, welch ungeheure Arbeit geleistet werben muß. Das Wirtschaftsleben fett fich aus taufend Ginzelheiten gufammen, die organisch miteinander verbunden find. Doch die fich vor unserm Muge aufturmende Riefenarbeit barf uns nicht ichreden. Wir muffen ben einzelnen Fattoren nachgeben, die Rrantheitsurfachen feststellen, in positiben Borfchlagen den Weg zur Gesundung zeigen und dann alle Kräfte zusammenfaffen, um unfere Forderungen durchzuseben. Sind die Schaden unferer Wirtschaft mit dem tapitalistischen System untrennbar verbunden, fo muffen wir bei unferem Streben nach anderen, befferen Berhaltniffen mit bem entschiedenen Widerstand der Trager dieses Spftems rechnen. Das bedeutet Rampf. Ein hartes, ichweres Ringen wird unfer harren, inmitten ichwerfter Not, die das Proletariat mit jedem Tage mehr bedrängt. Dufter erscheint die nächste Bufunft. Doch weder Berzweiflungsausbrüche noch Fatalismus tonnen uns nüben. Laft uns zielbewußt unferes Beges geben, bertrauen nur auf unfere eigene Rraft. Gewertichaftliche Golidarität und fogialiftische Erfenntnis muß uns tragen, ein einigendes Bruderband uns umichlingen. Den Generalftreif täglich als Allheilmittel für jede Rrantheit zu berfünden, geht nicht an. Das schließt jedoch bie Anwendung aller gewertichaftlichen Rampfesmittel nicht aus. Bon diefer Ertenntnis ließ fich auch der Leipziger Gewerfichaftstongreß leiten, als er die 10 Forderungen des ADGB und Afa-Bundes erneut in den Bordergrund ftellte. Lagt uns in fachlich-überzeugender Beife die Dringlichfeit unferer Forberungen begrunden, die breiten Bolfsmaffen dafür gewinnen, ben Drud für bie zwingend notwendige Durch-

::::

führung unserer Forderungen auf die Regierung und gesetzgeberischen Körperschaften verstärken, täglich erneut für unsere Sache wirken und einstreten. Werden dann unsere berechtigten Forderungen achtlos beiseite geschoben, nimmt die Verelendung der Arbeiterklasse weiter zu, dann nuissen sich die Kannpsesorganisationen des Proletariats aufraffen zum entscheidenden Handeln, zum Kannps mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Das hat auch der Gewerkschaftskongreß in Leipzig einmütig zum Ausdruck gebracht.

Ernfte Arbeit, harte Kampfe harren unfer!

Die Sozialisierungskommission zur Reparationsfrage

Lony Cenber, Frankfurt a. M.

::::

Long Sender, Franquit a. 2

Das Schidfal der Sozialifierungskommiffion fann als das Barometer der Entwicklung der deutschen Republik gewertet werden. Bekanntlich hatte die erste Sozialisierungstommission, die überwiegend, wenn auch nicht ausfolieflich aus fozialistischen Theoretifern und Boltswirtschaftlern bestand, ihr Amt freiwillig niedergelegt, weil fie in unerträglicher Beife in ihren Arbeiten und deren Auswertung durch die Regierung gehemmt wurde. Erst nach siegreicher Riederschlagung des Kapp-Butsches haben die Gewertschaften unter ihren befannten Forderungen auch diejenige auf Biedereinsetzung einer Sozialifierungskommiffion zum Zwede alsbaldiger Borbereitung der Durchführung der Gozialisierung dafür reifer Industriezweige, speziell der Rohlen und bes Rali, erhoben und die Regierung hat die Erfüllung biefer Forderung zugesagt. Aber schon die Zusammensepung der daraufhin bon der Regierung berufenen zweiten Sozialifierungstommiffion lagt berechtigte 3weifel' barüber auftommen, ob die Regierung mit der Berufung diefer Kommiffion mehr als eine Beruhigungspille für die revolutionierte Urbeiterichaft hat geben wollen. In diefer "Sozialifierungstommiffion" bilben nämlich Die Sozialisten die Winderheit. Go barf es benn nicht munbernehmen, wenn es in dem bon dieser Kommission berausgebrachten Gutachten zur Frage ber Sozialifierung von Rohle und Rali zu Dehrheitsund Minderheitsvoten tam, wobei der eine Borichlag grundfaglich die Form einer ernsthaften Bergesellschaftung anstrebt, mabrend der zweite, burgerliche Borichlag nur eine begrenzte Planwirtschaft ohne unmittelbare Beseitigung des Privateigentums proponiert. Die Praxis blieb ja allerdings selbst hinter diesem zweiten Vorschlag noch weit zurud und in der Tat fand die Arbeit der Kommission weder bei Regierung und Barlament, noch auch in ber Dffentlichfeit die ihr gebührenbe Beachtung und Aufmerksamkeit. Daran ift neben ber Entwidlung ber politischen Berhaltniffe und ber mangelnden Tat- und Willenstraft ber Regierung vor allem der Gleichgültigfeit der arbeitenden Maffen der Behandlung diefes Problems gegenüber die Schuld beizumeffen: Es tann nicht genügen und noch weniger die Realisierung des Sozialifierungsgedankens fordern, wenn fich die Tätigkeit der proletarischen Organisationen darin erschöpft, der Arbeit der Sozialifierungstommiffion beren Institution fie felbst gemeinsam forderten! - ju fpotten, fie in ihrer Bedeutung möglichft herabzumindern. Diefes Gefchaft follte man boch beffer den grundsählichen Gegnern des Sozialismus überlassen, die es daran ja auch nicht haben sehlen lassen. Aber wie man auch zu den Schluffolgerungen der Sozialisserungsstommission stehen möge, wollte man dem Sozialisserungsgedanken sördernd dienen, dann war es notwendig, daß sich die gesamte Arbeiterschaft ernsthaft, gründlich und kritisch mit den Arbeiten und Gutachten der Kommission befaßte, um durch diese Auseinanderseung die Joee selbsi in weiteren Kreisen lebendig zu gestalten und um durch eigene ergänzende Borschläge das erwordene Wissen und die Ersahrung für die Realisierung der Idee des Sozialismus praktisch auszuwerten.

Nichts von alledem ist in größerem Umfange geschehen und so ist das Schicksal der Sozialisierungskommission zu einem Teil wenigstens auf das Schuldsonto der Arbeiterschaft selbst zu schreiben. Ausdrücklich wollen wir hierbei unterstreichen, daß wir die Sozialisierungskommission keineswegs als das Mittel zur Durchführung des Sozialismus betrachten und ihre Bedeutung überschäten: Diese Durchführung hängt vielmehr ab von der Gestaltung der Machtverhältnisse der Klassen und der Entschlossenheit der unterdrücken Klasse, diese Verhältnisse zu ihren Gunsten umzugestalten. Aber dieser notwendige politische Gewaltatt kann nur dann zu einer Erzungenschaft für die Menschheit werden, wenn er alsbald begleitet wird von

rafchem, planmäßigem Sandeln auf wirtschaftlichem Bebiet.

Darf es bei der allgemeinen Richtbeachtung der Rommiffionsarbeiten wundernehmen, wenn die Borftoge des Burgertums gegen diefen aus ben Bugeftandniffen der Rapp-Beit verbliebenen farglichen Reft offener und entschiedener wurden? Die Rommission selbst indessen hat noch nicht abgedantt, obwohl ihre Borichlage bisher nur Aftenmaterial geblieben find: fie hat vielmehr ihren Aufgabentveis erweitert und bereits Mitte vorigen Jahres mit dem für die deutsche Bollswirtschaft und somit auch für die Arbeiterschaft dringenoften Broblem ber Reparationsleiftungen fich befaßt und das Ergebnis diefer Beratungen in einem ftenographischen Brototoll ber Offentlichkeit übergeben. Nach diefer Beröffentlichung war bas befannte Steuerprogramm des Rabinetts Wirth ausgearbeitet worden, Die aufenpolitische Situation war gespannter, außerdem war bas Ergebnis der Ruliverhandlungen der Kommission nicht zu flaren, tonfreten Borschlägen verdichtet worden. Go wurden benn die Berhandlungen von September und November p. S. erneut aufgenommen und ihr Ergebnis als Band II der "Berhandlungen der Sozialifierungstommiffion über die Reparationsfragen" im Berlag Sans Robert Engelmann, Berlin, veröffentlicht. Die Rommiffion hat ihre Aufgabe als wiffenschaftliche Untersuchungsarbeit aufgefaßt und ber fehr umfangreiche Bericht ihrer Berhandlungen bietet eine Gulle bon Anregungen und Beitragen zur Rlarung öfonomischer und finanzieller Probleme. Das ift gewiß fehr wertvoll, aber unferes Grachtens auch für die Mitarbeit einer nichtparlamentarischen Körperschaft an der Lösung der brennenoften Wirtschaftsprobleme bollig unzureichend. Und die Arbeiten batten gewiß gang andere Beachtung in der Offentlichkeit beanspruchen und finden fonnen, wenn fie abgeschloffen worden waren mit einem großgugigen, alle Möglichkeiten erichöpfenden Finangplan gur Sanierung des inneren Ctate und zum Berfuch der Erfüllung des Möglichen für die Rebarationspflicht. Diefe Schluffolgerung ift nicht nur feitens der Rommiffion

nicht gezogen, sondern das Verhandlungsergebnis ist auch für den Leser nicht ausreichend, um aus ihm diese Vorschläge selbst herausfolgern zu können. Das ist um so mehr bedauerlich, als man sich in der Debatte in weitem Maße und mehr, als dies zumeist in den Parlamenten der Fall ist, von sachlichen Gesichtspunkten hatte leiten lassen und auf diese Weise tieser in die Probleme eindrang. Darum hätte mindestens, konnte man zu keinem einheitlichen Vorschlag der Gesamtkommission gelangen, der Versuch unternommen werden müssen, durch ein Mehrheits- und Minderheitsvotum Ver öffentlichen und parlamentarischen Diskussion Vorschläge zu unterbreiten. Wir halten das Wirken solcher gemischen Untersuchungs- und Studienkommissionen für durchaus wertvoll, freilich wird die Kommission die Offentlichkeit hiervon nur dann überzeugen können, wenn sie sich nicht darauf beschränkt, eine

Bereinigung zur wissenschaftlichen Diskussion zu sein.
Freilich haben sich inner- und außenpolitisch die Berhältnisse für Deutsch- land seit den vorsährigen Berhandlungen der Kommission derartig katastrophal entwicklet, daß man heute vor einer völlig veränderten Situation steht. Trothem aber haben damit die Debatten keineswegs ihren Wert eingebüßt; zunächst zeigen sie, wie vor ein paar Monaten noch die Aussicht bestand, durch tiefgreisende Wahnahmen dem völligen Bersinken ins Userlose stenen zu können, darüber hinaus kann aber auch manches daraus geschöpft werden von densenigen, die troth des neuesten Markzusammenbruchs und der daraus entstandenen inner- und außenpolitischen Konsequenzen sich nicht völlig der Apathie und Passivität hingeben wollen. Benn auch zu hoffen bleibt, daß sich die Sozialisterungskommission mit der neuen Situation alsbald besaft und diesmal wenigstens den Bersuch zur Ausstellung eines großzügigen Finanz- und Wirtschaftsprogramms unternimmt, so ist es doch notwendig und durchaus nützlich, die Ergebnisse ihrer letzen Beratungen einer

Würdigung zu unterziehen.

Schon bei den Juliverhandlungen der Kommission lagen Vorschläge von Prosessor Ruczhnsti vor, deren Kernstück die Erfassung der Sachwerte resp. eine Hoprozentige Vermögensabgabe bildeten; dieses Programm hatte neben der steuerlichen Vefriedigung zugleich eine Vesserung der Valuta zum Ziel. Leider sand Kuczynstis Vorschlag keine Gegenliebe bei der überwältigenden Mehrheit der Kommission. Zwischen den Juliverhandlungen und denen von September und November v. J. war das befannte Kreditangebot der Industrie erfolgt und hat auch in die Veratungen der Kommission hineingespielt, wobei bemerkt sein mag, daß es unseres Erachtens von manchen Seiten viel ernster genommen wurde, als es verdiente, wie ja auch die weitere Entwickung deutlich gezeigt hat. Im wesentlichen konzentrierten sich schließlich die Verhandlungen auf das Vestreben, ein prodisorisches Finanzprogramm anzuregen, um die dritischste Situation zu überwinden. In den Verhandlungsdispositionen wird das Problem zwiesach gegliedert:

1. in die Regelung der Devijenfrage und der Berbeiführung der bazu

nötigen Staatsausgaben;

2. Herbetführung einer einmaligen Bermögensabgabe, die späterer Entscheidung nicht vorgreift und als Borschuß auf eine endgültig zu beschließende Bermögenssteuer anzusehen wäre.

Bum erfteren Buntt murde in der erften Situng unter Singugiehung ber Bankfachberständigen von letteren die nicht stärkere Inanspruchnahme des den Privaten zur Verfügung stehenden Auslandsfredits im wesentlichen dabin erklart, daß solche Kredite für die Zwede des Reichs deswegen schwer in Anipruch genommen werden konnten, weil bei Berwendung dieser Auslandsfredite für die Reparation feine direften Balutaeingange gur fpateren Dedung gegenüberständen. Der sachberständige Bantier Warburg gab, nachdem bon allen Seiten die aukerordentlichen Schwieriakeiten einer umfassenden Areditattion betont worden waren, als eventuellen Ausweg zur Erwägung, gegen Berbfändung der in Aussicht stehenden Exporterlose einen Auslandstredit aufzunehmen und zu diesem Zweck eine Art Korporativhaft der Industrie herzustellen. Gin Teil dieser Erörterungen mar leider bertraulicher Natur und zu konfreten Borichlagen wurde biefe Debatte nicht verdichtet. Wozu bemerkt sein mag, daß diese Art Lösung ja auch nur eine zeitliche Berschiebung, jedoch feine Beseitigung der Debifenbeschaffungsfrife bringen konnte.

In mehreren Situngen beschäftigte man fich sobann febr eingehend mit ber inneren Aufbringung der Debisen im Zusammenhang mit dem Kreditangebot der Industrie. Dabei wurde der Gedanke erörtert, die eventuelle Rreditabgabe der Industrie in Berbindung zu bringen mit der Steuergesetgebung und weiterhin mit dem Bedanten' ber Sachwerte. Intereffant find Die ernften Bedenken, die von Redafteur Feiler in politifcher Beziehung gegen eine für den Zwed der Repartierung (Verteilung) des Kredits zu ichaffende Organisation ber Industrie ins Geld geführt murben. Er befürchtet, bag biefe zu einer Organisation für Steuergemeinschaften oder, wie er fich ausbrück, für "industrielle Gelbstverwaltungsforper" zum Zwede der Steueraufbringung werden fann, geeignet, die Macht der Zentralgewalt des Staates augerordentlich zu schwächen und fo zu einer partiellen Abdantung bes Staates zu führen. Er belegte diefe Bedenken durch den hinweis auf eine Schrift bes Kommerzienrats Rabbethge unter dem Titel "Wirtschaft und Finanzen", in der er auf die Tendeng nach Abwälzung jeder Steuer bon den Steuerpflichtigen hinweist und auseinandersett, um wiediel leichter diese Abwälzung burch Schaffung folder Rorporationen bewertstelligt werden fann, indem er jagt:

"Die bon allen Unternehmern angestrebte Abwälzung auf ben Berbraucher erlebigt fich am gerechteften und leichteften, wenn bie Erzeugung hinter bem Bebarf guriidbleibt. Gind die Gewerbe durch ftaatlichen Zwang gufammengefchloffen, fo baben fie die Macht, die Erzeugung zu regulieren, und das wird und muß geschehen, weil es

menfchlich ift. Dagegen anzukampfen, hat keine Musficht auf Erfolg."

Diefe entinente politische Gefahr gilt natürlich nicht nur für die inzwischen ja ins Waffer gefallene Rreditgemeinschaft ber Industrie, sondern ebenfo für die insbesondere von Georg Bernhardt fo ftart propagierten Steuergemeinschaften, auf die wir weiter unten noch ju fprechen tommen werden. Aber aus diefer Außerung geht noch traffer die Abwesenheit jeden boltswirtschaftlichen Dentens auf seiten des Unternehmertums berbor; wenn in der heutigen Wirtschaftslage Deutschlands mit seiner passiven Sandelsbilang lediglich im Intereffe befferer pribater Profiterzielung und leichterer Abwälzung der ben Erzeugern auferlegten Laften offen empfohlen wird, daß

man künstlich darauf hinwirken müsse, weniger zu erzeugen, als verbraucht wird, so mag das für den einzelnen Kapitalisten im Augenblick einen günstigen Jahresabschluß ermöglichen, für die gesamte Bolkswirtschaft aber bedeutet diese künstliche Bergrößerung des Desizits ein Hineintreiben in dem ökonomischen Zusammenbruch. Gleichzeitig aber geht aus diesem Geständnis hervor, daß man von dem gerühmten "freien Spiel der Kräste" keineswegs die so überaus notwendige Intensivierung der Produktion und die Bersbilligung der Produkte erwarten darf. Nebenbei sei nur bemerkt, daß diese kraß egoistische Denkweise des Unternehmertums dieses keineswegs hindert, von den Arbeitern — man denke nur an den Kohlenbergbau — im Intersesse der deutschen Bolkswirtschaft Überschichten und Mehrleistungen zu fordern.

Im übrigen murde ber Plan der Rredithilfe deswegen begrifft, weil er bon den beiden durch die Reparationspflicht aufgeworfenen Problemen, nämlich bemjenigen ber äußeren Zahlung und dem Problem ber inneren Aufbringung, das erstere ohne weiteres burch das Aufbringen der Industrie löst, so daß der Staat sich nur noch mit der inneren Dedung, der Abfindung der Industrie zu befaffen hatte. Man übersah allerdings dabei nicht, daß das Angebot der Industrie von dem Gedanken geleitet war, durch diese "freis willige" Leistung sich bor dem Zugriff durch Erfassung der Sachwerte zu sichern. Man machte geltend, daß die Regierung gar nicht in der Lage sei, ein folches Bersprechen abzugeben, und daß außerdem trop Kredithilfe noch eine Berangiehung ber Goldwerte borgenommen werden fonne, benn burch die Rredithilfe fei nur die Substang der betreffenden Aftiengesellschaft teils weise verpfändet, mahrend anderseits noch die Möglichkeit bestünde, durch fteuerliche Magnahmen jedem Aftionar einen Teil feiner Aftien weggunehmen. Dieje Darlegung binft indeffen infofern, als durch eine Borbelaftung des Unternehmens auf dem Wege der Kredithilfe in der Tat eine Beeintrachtigung der Cachwerterfaffung eintreten mußte, wie dies auch in der Debatte hervorgehoben wurde und wie man es sich durch ein einfaches Beispiel flarmachen fann: Angenommen, ber Phonix verpfändet gegen eine ausländische Devisenanleihe, die er dem Reich zur Berfügung ftellt, ein Fünftel feiner Substang, d. h. feiner Anlagen, fo wird die nachfte Folge fein. daß durch diese Belaftung der Bert der Aftien im Kurfe beirachtlich finkt: giebt bann das Reich einen Teil der Attien als Sachwertleiftung ein, fo wird es in diesen Aftien einen gang bedeutend geringeren Wert in die Sand bekommen, als wenn der Phonix unbelastet und badurch die Aftien bedeutend höher im Kurs waren. Dabei muß noch in Rechmung gestellt werben, daß das berzugebende Bfand ftets höber im Werte ift, als der Betrag der dagegen bewilligten Beleihung ausmacht.

Run darf allerdings auch nicht übersehen werden, daß die Zurverfügungstellung ihres Kredits für die Industrie noch keine effektive Steuerleistung darstellt, sondern nur die Übernahme einer Garantie, weil ihr das Reich ja die Beträge für Zinsen und Amortisation (Tilgung) des Kredits erstatten nuß. Der Gedanke der Sozialisierungskommission ging nun dahin, eine Ansrechnung der Zinsen und Amortisation auf die Steuerschungen der bestressenden Industriellen vorzunehmen, und verdichtete sich zu solgender

Formulierung:

"Die Industrie zahlt die jeweils fälligen Kind, und Amortisationsraten. Für den Wert der fälligen Raten erhalten die Werke, welche die Zahlung zu leisten haben, nach dem Durchschnittskurs des vorangegangenen Quartals Bonds, welche zur Bezahlung von Steuerraten verwendet werden können."

Aber allzu groß war anscheinend das Bertrauen der Kommission in den guten Willen der Industriellen doch nicht; darum wurde anschließend an obige Formulierung unterftrichen, daß, falls der Blan der Industrie für die am nächsten Termin fällige Rate nicht völlig borforge, die gesehlichen Grundlagen für die Erfaffung der Sachwerte gefchaffen werden muffen. Dabei hatte man allerdings immer noch fo viel Optimismus, anzunehmen, daß wenigstens ein Teil der Industriellen effettib die Rredithilfe ichaffen wurde und dann neben der Kredithilfe eine Erfaffung ber Sachwerte erfolge. Natürlich würde dann in demfelben Make, wie ein Unternehmen bereits durch ausländische Rreditaufnahme zugunften des Reichs belaftet ist, seine Sachwertbesteuerung geringer werden. Nehmen wir an, ein Unternehmen ware auf Grund eines zu schaffenden Gesetzes mit 2 Millionen bei der Sachwertbesteuerung heranzuziehen, habe aber bereits für eine ausländische Anleihe eine Spothet von 1 Million, die es dem Reich gur Berfügung ftellte, aufgenommen; in diefem Falle wurde zunächft die Sachwertbesteuerung nur 1 Million betragen und fich jeweils um den Betrag bis auf 2 Millionen erhöhen, ber an der ausländischen Anleihe durch Leiftungen des Reichs amortifiert murde.

::::

Markentwertung, Rapitalnot und Rreditkrise

iniz majiyatii

Zunächst hat man den Vorschlag auf Wiedereinführung des Waren- oder Handelswechsels gemacht. Seit Kriegsbeginn war der Handelswechsel aus dem Verkehr verschwunden und seitdem hat er nur in ganz beschränktem Maße wieder Eingang in das Geschäftsleben gefunden. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Wechselbestands der Reichsbank:

Die Banken werden ein Interesse daran haben, ihren Wechselbestand zu vermehren und einen Teil ihrer Debitoren in Wechsel umzuwandeln, damit sie die Möglichkeit haben, diesen Wechselbestand bei der Reichsbank zu disstontieren, um sich damit etwas flüssig zu machen. Das würde natürlich bei den Banken entsprechende Wengen von Schatwechseln, die sie zum Zwecke ihrer Liquidität halten, entbehrlich machen. Die Kartelle und Konventionen, deren Monopolstellung immer unbestrittener ist, werden in ihren Zahlungsbedingungen den Wechsel ebenfalls wieder zulassen müssen, wenn sie damit die Gesahr einer großen Absatzeise etwas mildern können. Eine stärkere Wiederausnahme des Wechselverkehrs würde in der Tat den Geldmarkt

flüssiger machen. Der lette Reichsbankausweis zeigt zwar jetzt schon eine Zunahme des Wechselbestands, aber im Bergleich zu der Sutwertung ist das

gering.

Man glaubt bei den Befürwortern des Warenwechsels, daß er zu der Berlangsamung der Inflation führe, ohne daß damit Geld- und Kapitalknapheit besonders fühlbar würden. Und vor allem von seiten der Industrie wird der neuerdings erörterte Gedanke aufgenommen. Es wird von dort der Borschlag gemacht, das Reich solle von sich aus mit der Wiedereinführung des Warenwechsels in den Wirtschaftsverkehr den Ansang machen. Freilich muß es bei dieser Propaganda auffallen, daß der Vorschlag unterstützt wird, weil man die Bezahlung der Verdranchssteuern in Warenwechseln zulassen möchte. Man unterstützt damit den Warenwechsel nur, um für sich selbst Steuererleichterungen zu erreichen.

Der Warenwechsel ist aber noch von anderer Seite befürwortet worden. In einer der letzten Nummern des "Bankarchivs" nimmt der Geheime Finanzrat Dr. Friedrich, Mitglied des Reichsbankdirektoriums, zur Frage des Warenwechsels Stellung. Er hält ihn für ein brauchbares Mittel zur Bekämpfung der Areditnot, verkennt aber nicht, daß seine Wiederbelebung eine Abkehr von dem während des Krieges eingeführten System der Barzahlung zur Boraussehung haben muß, eine Abkehr, die nur mit Hilfe der großen industriellen Kartelle und Konventionen zu bewerkstelligen sei. Er

schreibt u. a.:

Der Lieferant, ber im Befige vieler folder Algepte ift, wird burch Bermenbung biefer Bechfel viel bedeutenberen Rredit erhalten als ohne fie. Ginmal tann er fie an feine eigenen Lieferanten weitergeben und mit jeder Beitergabe mird ein Bechfel burch die neu hingutommende Unterschrift beffer als er war, er tann ihn aber vor allem bei einer Bant bistontieren. Der Fabritant, ber für fich allein bei feiner Bant nur einen Rredit aum Beifpiel bon 100 000 Mt. befommen würde, erhalt leicht und ohne weiteres ein Bielfaches biefes Betrages als Distontkrebit für gute Sandelswechfel mit out verteiltem Obligo. Die Wiedereinführung des atzeptierten Warenwechsels im großen würde für bie gesamte beutsche Birticaft ein natürliches Spitem einer Saftung vieler für viele herbeiführen, das auf kinfulichem Wege, wie es auch schon empfohlen worden ift, nicht herbeigeführt merben tann. Die Beitergabe erhaltener Bechfel im Barenund ahnlichem Gefchäfts-, alfo im Bablungsverfehr, bie im Ginne ber Befchrantung bes Banknoterumlaufs fehr erwiinscht ift, wird immerhin nur eine gewisse begrenzte Bedeutung haben tonnen; ber Sauptnugen ber allgemeineren Wiedereinführung bes Sanbelsmediels liegt barin, bag er eine brauchbare Grundlage für Banffredite in für die deutsche Wirtschaft erforderlichem Umfange schafft. Der Lieferantenkredit in Bechselform macht fo ben Banffredit in feiner Form als Kontoforrentfredit zu einem Teil entbehrlich, wie es ihn in anderer Form in erheblich größerem Umfange ermöglicht.

Aber den Umfang, den der Verkehr mit Handelswechseln annehmen müßte, wenn er entlastend auf die Kreditwirtschaft einwirfen soll, macht Dr. Friedrich folgende Berechnung: Vor dem Kriege wurde der Wechsel-umlauf in Deutschland auf 8½ Williarden Mark geschätzt, von dem etwa der achte Teil sich im Porteseuille der Reichsbank befand. Rechnet man mit einer Steigerung der Großhandelspreise auf das siedzigsache und mit einem Kückgang der Produktion auf die Hälfte, so würde sich gegenwärtig, sollte der Wechsel dieselbe Kolle spielen wie vor dem Kriege, ein Betrag von 300 Milsliarden Wart ergeben, von denen 30 bis 40 Milliarden in dem Porteseuille

der Reichsbank im Durchschnitt sich befinden könnten. Heute seien dagegen nicht mehr als 20 bis 30 Milliarden Mark Wechsel im Umlauf. Man sei also relativ genommen von dem Berwendungsstand von 1919 um etwa 250 Milliarden Mark Bapier entsernt.

Stelle man sich aber ein Blus von 250 Milliarden Mark an Wechseln vor, welches insgesamt einen höchst beträchtlichen Bestand an Kredit- und Zahlungsmitteln ergäbe, der nicht auf der Haftung und dem Kredit einer einzelnen Stelle, des Reichs oder der Reichshank beruht, sondern auf der Haftung vieler gegenüber vielen und für viele, so habe man auf natürlichem und gesundem Wege das, was man fünstlich wiederholt angestrebt hat, nämlich die gesamte Wirtschaft als Kreditträger für die für ihre Weiterführung nötigen Kredite.

Auch ein anderer Borschlag ist fürzlich wieder aktuell geworden. Er rührt von Dr. Hans Jordan-Mallindrodt her. Es handelt sich um die Idee eines Zusammenschlusses der Industrie zur Aufnahme von Auslandskrediten auf Grund gemeinsamer Haftung. So gut der Borschlag auch sein mag, es ist vielleicht heute zu spät, um damit den dringendsten Tagesbedarf zu decken. Es muß überhaupt wundernehmen, daß dieher von den einzelnen Industriegruppen, die in Berbänden zusammengeschlossen sind, so wenig der Bersuch gemacht worden ist, gemeinsamen Auslandskredit zu erhalten, und die Annahme liegt nahe, daß es für die Privatindustrie von einzelnen ausländischen Kapitalisten auch nicht viel leichter geworden ist, Kredite zu erhalten, als sür das Deutsche Keich durch die Berbandsmächte. Man suchte früher, den Namen Deutschlands zu dieskreditieren, indem man darauf hinwies, daß die Privatwirtschaft kreditsähig sei, nicht aber die Republik. Die Schwierigkeit im Hereinbekommen ausländischer Kredite hat aber diese Anschwung verstummen lassen.

In der Frage der Hereinbringung von Krediten ist die Mitwirkung der Banken und ihrer Auslandsverbindungen zweisellos wertvoll. Aber auch in diesem Zusammenhange muß gesagt werden, daß die Banken sich sehr wenig als weitausschauende wirtschaftliche Organisationen erwiesen haben. Wenn man sich daran erinnert, daß auf dem Bankertag im Oktober 1920 die Führer der Bankwelt denen entgegengetreten sind, die das Kommen der Kreditnot der Industrie voraussahen und rechtzeitig nach Borbeugungsmitteln suchten, muß man diese geringe Einsicht sehr bedauern. Die Banksachleute verneinten die problematische Kreditlage sür die deutsche Wirtschaft. Es ist auch in dieser Beziehung sehr fraglich, ob die Banken die schweren Ausgaben, die sie gegenwärtig zu lösen haben, richtig verstehen. Die Banken sind nicht in der Lage, alle Kreditgesuche zu befriedigen. Aber nach welchen Gesichtspunkten versahren sie? Und deshalb fragt die "Frankfurter Zeitung" mit Recht:

Die Kredite werden rationiert. Rach welchen Gesichtspunkten? Besteht eine Gewähr bafür, daß mehr als das private Geschüftsinteresse, die vollswirtschaftliche Wichtigkeit des Verwendungszwedes entscheidet? Droht nicht die Gesahr, daß dei der Vergebung der noch versügbaren Mittel die Gunst der Bankdirektoren einseitig den Großunternehmungen zugewendet werden wird, an deren Berwaltung die Banken teilnehmen, an deren Finanzierung sie interessiert sind? Werden darüber nicht manche vollswirtschaftlich nicht minder wichtige private Mittel- oder Kleinbetriebe vernachlässigt und

gefährdet werden? Jede dieser Fragen dient dazu, die Berantwortung zu zeigen, die heute mehr denn je die Bankleiter tragen. Eine Berantwortung nicht nur für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Gelder und für die Nentabilität ihrer Unternehmungen, sondern auch für die Förderung ober Hemmung von Tendenzen, die für das Schickfal der deutschen Bolkswirtschaft größte Bedeutung haben.

Bei den Versuchen, die Areditnot zu beheben, wurde auf die Wiederherftellung des Bantgeheimniffes und die Aufhebung des Depotzwanges gurudgegriffen. Diefe Propaganda geschieht fostematisch und die Grunde, die fie leiten, find leicht zu durchschauen. Um die Propaganda schmachaft zu machen, tommt man mit wirtschaftlichen Begrundungen. Man fagt, eine febr große Anzahl der Bankangestellten sei nur damit beschäftigt, Arbeiten auszuführen, die fiskalischen Rücksichten bienen. Die Zahlen, die dabei genannt werden, find in der Tat sehr hoch. Aber es ist nicht ohne weiteres nachzuprüfen, was die Banken unter dieser unproduktiven Arbeit verstehen. Sandelt es fich bei diefen Arbeiten für den Fistus auch um die Buchung des Effettenstempels, des Schlugnotenstempels ufw., oder nur um Ginreichung von Liften für die Steuerbehörde über die Bermögenslage begm. Finangtransaftionen der Runden? Wenn die Banken, wie es im Geschäftsbericht der Deutschen Bank beigt, diefe Belaftung "um fo brudender empfinden, als die geforderten Unzeigen, Nachweise und Auskunfte sich wenigstens bis weit in das Berichtsjahr hinein zum großen Teil als unnut erweisen, weil das bei den Behörden gesammelte Material einen Umfang annehme, daß es dort überhaupt nicht mehr ordnungsmäßig verarbeitet werden tonnte," fo ift die Folge für uns nicht eine Einstellung dieser Arbeit, sondern ein fraftiger Sinweis darauf, daß diese Arbeiten fünftighin bon den Finangamtern ftarter betrieben werden muffen. Im Beitalter rudfichtslofer Steuerhinterziehung haben berartige Bestimmungen ichon allein baburch einen Wert, daß fie in Geltung find. Und wenn die Finangamter vorläufig nicht in der Lage find, ein Depot nach dem andern zu prüfen, fo find fie auf alle Fälle in der Lage, Stichproben zu machen. Je mehr allerdings die Finangburofratie felbst bon einer Ochen gegen die Berfolgung der Steuerscheu behaftet ift, um fo geringer find die Ergebniffe.

Es wird aber noch ein anderer Grund angeführt, um das Bankgeheimnis und den Depotzwang zu bekämpfen. Indem man auf die Wichtigkeit der Geldflüssigeit hinweist, beklagt man, daß ungeheure Bestände von Reichsbanknoten versteckt und besonders auf dem Lande aufgespeichert würden. Man will damit auch darauf hinweisen, daß das Verstecken von Banknoten zu einer neuen Tätigkeit der Notenpresse führe, damit die Inflation vermehre und eine neue Entwertung unseres Geldes im Auslande begünstige. Diese Gesahr wird zweisellos übertrieben. In den letzten Jahren sind diese verssteckten Reichsbanknoten (vor allem auf dem Lande) schon sehr start in Sachgüter verwandelt worden und im übrigen ist es sehr problematisch, ob diese versteckten Reichsbanknoten auch wirklich die Inflation erhöhen. Die "Franksturter Zeitung" schreibt sehr richtig: "Solange die Noten gehamstert sind, sind sie im Grunde ein unverzinsliches Darlehen, das die Notenbesitzer

gewähren."

Aleuherungen des Siemens-Stinnes-Konzerns über die Gründe ihrer vertikalen Vertruftung

* Wir haben während der bergangenen Jahre in diesen Blättern ftets ber neuen, wirtschaftspolitisch außerordentlich bedeutungsvollen Entwicklung zur vertikalen Vertruftung der deutschen Industrie die ganze ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und wiederholt auch die Motive dargelegt, die gu diefer Zusammenballung geführt haben. Wir find nun heute in ber Lage, eine eigene authentische Darlegung der Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union fowie die Ausführungen des herrn b. Siemens über die Entstehung und den Zwed der Berbindung unseren Lesern zu unterbreiten, die in einem Teil noch einmal die Organisation dieses Großtrufts aufzeigen und eine Abersicht über alle ihm zugehörigen Werte und Gefellschaften geben, während der andere Teil dazu bestimmt ift, in erster Linie der Geschäftswelt und den Aftionären die leitenden Gedanken, die zur Preisgabe der Gelbständigkeit des Siemens-Familien-Konzerns führten, plausibel zu machen. Saben wir es in dem ersten Teil mit objektivem Tatsachenmaterial zu tun, so ist die zweite Bartie natürlich mit kritischer Würdigung aufzunehmen. Das gilt insbesondere auch von der Bemerkung, daß die Gelbständigkeit der einzelnen Gesellschaften rechtlich und verwaltungsmäßig gewahrt fei; ift doch dieje Selbständigkeit in entscheidensten Fragen dadurch beschnitten, daß der Gemeinschafterat als Organ bes Gefamttrufts die oberfte Enticheidung in allen Fragen ber Intereffengemeinschaft hat.

Beachtenswert ist die klare Darstellung des systematischen Ineinandersgreisens der Berwaltungsorgane, hergestellt durch eine lückenlose Personalmion und geseitet von dem an sich gesunden Gedanken, die in einem solchen Gebilde unerläßliche starke Zentralisation wiederum zu mildern durch eine planmäßige Dezentralisation. Ein Problem, das auch in der sozialistischen Gesellschaft eine Zentralsrage der Organisation sein und zu dessen Lösung, wie man erkennt, schon heute in den modernsten Gebilden der Großindustrie

Vorarbeit geleiftet wird.

Bon höchstem politischen Interesse für die gesamte Arbeitnehmerschaft ist der Teil der Aussührungen des Herrn d. Siemens, in denem er ausspricht, daß man durch die weite terriforiale Verzweigung des neuen Konzerns leichter mit politischen Schwierigkeitem in gewissen Gebieten und natürlich auch mit territorial begrenzten Lohnbewegungen fertig zu werden rechnet. Was hier zweiselsohne mit Recht als Vorteil der Konzernarbeitgeber gepriesen wird, ist eine nicht zu unterschäßende Gesahr für die Arbeitnehmer, die nur durch eine Verdopplung des Gemeinschaftsgesühls aller Arbeitenden und durch eine geschicke, koordinierte Führung wirtschaftlicher und politischer Kämpfe ausgeglichen werden kann.

Möge dieses ergänzende Material zur Frage der Vertrustung der deutschen Industrie dazu beitragen, daß unsere Betriebsräte auch weiterhin diese Bewegung mit dem größten Interesse verfolgen und uns über alle einzelnen Vorgänge berichten, die sie auf Grund ihrer Tätigkeit in Er-

fahrung bringen.

Die "Werkunion" ist auf Grund des Interessengemeinschaftsvertrages vom 30. Dezember 1920 entstanden. Den ersten Schritt in dieser Entwicklung bildete der Vertrag vom 18. August 1920, durch welchen die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft in Gelsenkirchen und die Dutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Dortmund sich zu einer Interessengemeinschlasst zusammenschlossen. Als Organ dieser Interessengemein-

schaft (JG.) wurde die Rhein-Elbe-Union G. m. b. H. errichtet.

Der Siemenskonzern war bereits seit längerer Zeit an diesen Berhandlungen beteiligt; es lagen jedoch im Sommer 1920 besondere Gründe vor, die den öffentlichen Beitritt des Siemenskonzerns zu der JG. zu diesem Zeitpunkt nicht zweckmäßig erscheinen ließen. Erst Ende 1920 ersolgte der offizielle Eintritt des Siemenskonzerns in die Interessengemeinschaft. Der daraushin geschlossen Bertrag vom 30. Dezember 1920 lehnt sich äußerlich an den Rhein-Elbe-Bertrag an, er bedeutet aber tatsächlich die Schaffung

eines neuen Unternehmens. Die vertragichließenden Parteien find:

1. Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft in Gelsenkirchen, 2. Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. in Dortmund,

3. Siemens & Salste U.- G. in Berlin,

Größe mit einer geringeren Quote beteiligt ift.

4. Clektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schudert & Co. in Nürnberg.

MIS Organ der JG. wurde die bisherige Rhein-Elbe-Union G. m. b. H.

gur Siemens-Rhein-Elbe-Schudert-Union G. m. b. S. ausgebaut.

Die inneren wirtschaftlichen und technischen Gründe, welche die Vertragsgesellschaften zu diesem Schritt veranlaßten, sind aus anliegenden Aussiührungen zu ersehen, die Herr C. F. b. Siemens am 29. Dezember 1920 in der Generalversammlung von Siemens & Halske machte.

Nach dem Sinne und dem Wortlaut des Vertrages schließen sich die Gefellschaften derart zusammen, daß sie unter Wahrung ihrer rechtlichen und verwaltungsmäßigen Selbständigkeit eine wirtschaftliche Einheit bilden. Diese Einheit kann aber nur erreicht werden, wenn der Vertrag über einen langen Zeitabschnitt läuft und wenn ein finanzieller Ausgleich zwischen den Gesellschaften herbeigeführt wird. Der finanzielle Ausgleich ist in der Weise geregelt, daß Gelsenkirchen, Deutsch-Luxemburg und Siemens & Halste gleichmäßig am Gewinn mit einer Vollquote, Schudert entsprechend seiner

Alls Organe der Interessengemeinschaft sind vertragsmäßig eingesettt die Geschäftsführung der Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union G. m. b. Hund der Gemeinschaftsrat. Die Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union G. m. b. H. hat die Aufgabe, die Durchführung des Gemeinschaftsgedankens sicherzustellen und eine Anzahl festgelegter gemeinsamer Aufgaben zu übernehmen. Außerdem können ihr nach Bedarf vom Gemeinschaftsrat weitere Aufgaben

zugewiesen werden.

Der Gemeinschaftsrat hat die oberste Entscheidung in allen Fragen der Interessengemeinschaft. Er besteht aus Mitgliedern der Ausschäftsräte und der Borstände der Bertragsgesellschaften. Die Mitglieder der Vorstände sind zugleich Geschäftsführer der Siemens-Rhein-Clbe-Schuckert-Union. Zurzeit besteht der Gemeinschaftsrat aus 21 Mitgliedern, von denen je 6 von Gelsen-

firchen, Deutsch-Luxemburg und Siemens & Halste und 3 von Schudert belegiert sind. An der Spite des Gemeinschaftsrates stehen drei gleichberechtigte Vorsitzende: Herr Geheimer Kommerzienrat Dr.-Ing. E. Kirdors, der Vorsitzende des Direktoriums von Gelsensirchen, herr Hugo Stinnes und Herr C. F. v. Siemens. Zurzeit übt herr Geheimer Kommerzienrat Dr.-Jug. C. Kirdors die Tätigseit als 1. Vorsitzender aus.

Um die Vertragsgesellschaften innerlich noch enger zu verbinden, ist ein gegenseitiger Austausch von Aussichtsrats- und Borstandsmitgliedern vorgenommen worden. Die Vorsitzenden der Aufsichtsräte, Herr Dr. Salomonsohn von Gelsenkirchen, Herr Hugo Stinnes von Deutsch-Luxemburg, Herr C. F. v. Siemens von Siemens & Halske und Herr Geh. Hofrat Pöhlmann, als Stellvertreter des Vorsitzenden des Aussichtstates von Schudert, sind in die Aussichtsräte der entsprechenden drei anderen Gesellschaften gewählt worden. Der Austausch von Vorstandsmitgliedern ist noch nicht abgeschlossen.

Eine weitere Vergrößerung hat der JG.-Bertrag vom 30. Dezember 1920 durch einen Interessenvereinigungsvertrag erfahren, der im Februar 1921 zwischen Selsensirchen, Deutsch-Lux und dem Bochumer Verein für Vergbau und Gußstahlsabrikation in Bochum abgeschlossen ist. Der JV-Vertrag ist nach den gleichen Erundsähen wie der große JV.-Vertrag aufgestellt. Gelsensirchen und Deutsch-Lux handeln bei Abschluß dieses Vertrages zwar im eigenen Namen, aber auf Nechnung der mit ihnen in der Werkunion verbundenen Gesellschaften. Die Werkunion und der Gemeinschaftsrat übernehmen dem Bochumer Verein gegenüber ähnliche Aufgaben, wie gegenüber den anderen Gesellschaften.

Der Bochumer Berein hat in den Gemeinschaftsrat einen Bertreter mit

beratender Stimme entfandt.

Bur allgemeinen Unterrichtung laffen wir furz eine Abersicht der wichtigsten Abteilungen und Untergesellschaften unserer neuen Bertragspartner folgen:

I. Gelfenfirchener Bergwerts-Attien-Gefellichaft.

A. Eigene Abteilungen:

1. Bergwerts-Abteilung.

2. Abteilung Schalto

a) Bergverwaltung Bethorf, b) Kallsteinwert Binohlen, c) Kallsteinwert Deutmede, d) Wert Schalto, e) Bultan.

3. Abteilung Duffelborf.

a) Röhrenwerfe, b) Werke Buften, Bruchhaufen und Soeft.

B. Beteiligungen:

1. Rheinische Raltsteinwerte.

II. Deutsch-Luremburgifche Bergwerts- und Sutten-A.-G.

A. Cigene Abteilungen:

1. Abteilung Bochum.

2. Abteilung Dortmunder Union

a) Bergverwaltung Siegerland, b) Bergverwaltung Bapern, c) Grube Wohlverwahrt, d) Grube Fortuna, e) Kalkwerk Balve, f) Kalkwerk Sansjouci, g) Dortmunder Union, h) Thomasschlackenmühle, i) Rote Erde, k) Horst, l) Schlieper.

- 3. Abteilung Friedrich-Wilhelms-Bütte.
- 4. Meggener Walzwert.
- 5. . Weber.
- 6. Nordsewerke.
- 7. Gebrüder Anipping.
- 8. Wilhelm Beinrichsmerf.

B. Selbftanbige Firmen im Befite ber Gefellichaft: 1. Baaner & Co.

C. Beteiligungen:

- 1. Dolomitwert Bülfrath-Salden.
- 2. Kaltwert Jerlohn.
 - 3. Jburger Seilinduftrie.
 - 4. Feuerhate & Co.
- D. Intereffengemeinschaften
 - 1. Stahlwert Bruningbaus
 - a) Wert Werdohl, b) Wert Borhalle, c) Wert Weithofen.
 - 2. Carl Berg.
 - 3. Rugel & Berg.
 - 4. Fr. Thomée

III. Bochumer Berein für Bergbau und Gufftahlfabritation.

A. Eigene Abteilungen:

- 1. Abteilung Bergbau
 - a) Rohlenbergbau, b) Erzbergbau.
- 2. Bußstahlfabrifation.
- B. Celbftandige Firmen im Befite ber Befellichaft:

1. Befellichaft für Stahlinduftrie.

C. Beteiligungen:

1. Eisen= und Stahlwerk Haslach.

Unter den falschen Nachrichten über die Werkunion kehren am häufigsten Behauptungen über den Umfang des Einflusses von Herrn Stinnes in der Werkunion wieder. Meistens wird auch in tendenziöser Beise ausgeführt, daß die Bertragsgesellschaften nur Untergesellschaften des "Stinnes-Konzerns" seien. Aus den obigen Ausführungen dürfte bereits klar hervorgehen, welche persönliche Stellung herr Stinnes innerhalb der Werkunion einnimmt und daß er auch nur einen Sitz unter den gleichberechtigten Gemeinschaftsratmitgliedern innehat. Selbstverständlich besitzt herr Stinnes als Borsissender des Aufsichtsrates von Deutschslur, das er vornehmlich durch seine eigene Wirksamkeit auf den heutigen Stand gebracht hat, und auf Grund seiner Persöulichkeit einen entsprechenden Einfluß innerhalb des Gemeinschaftsrates.

Sänzlich irreführend sind aber die Gerüchte über den Zusammenhang der Werkunion mit dem sogenannten "Stinnes = Konzern". Mit diesem Konzern hat die Werkunion nichts zu tun. Unter dem Ramen "Stinnes-Konzern" sind die zusammengesaften Unternehmungen der Familie Stinnes

gu berfteben, Die in letter Beit befanntlich ftart erweitert find,

Darlegungen des Borfigenden des Auffichtsrates herrn G. F. v. Siemens:

Ich habe Ihnen im Namen des Aufsichtsrates und des Vorstandes einen Vorschlag zu unterbreiten, der tief in die Konstruktion unserer Sesellschaft eingreift, den Vorschlag, mit der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft in Gelsenkirchen, der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und HittensAktiengesellschaft in Vochum und der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. in Nürnberg einen Interessengemeinschaftsvertrag ein-

zugehen. Das Saus Siemens hat bisher die Bolitit berfolgt, auf feinem ureigensten Gebiet, der Elettrotechnit, die Führung, die es bom ersten Tage seines Bestehens gehabt hat, nicht aus der Sand zu geben. Wir haben uns lange Jahre auf das genannte Gebiet beschränft und uns daher ferngehalten von manchen Unternehmungen, die andere Elettrizitätsgesellschaften aufgenommen haben. Aber ichon bor dem Kriege und ganz besonders während des Krieges hat es sich gezeigt, daß diese Beschränkung eine Grenze hat, denn auch die Grundlagen find zu beherrschen, die zur Erreichung dieses Zieles notwendig find. Notgedrungen haben wir manche Vorfabrikation aufnehmen muffen, auf die wir in dem fleineren Rahmen fruberer Rahre verzichten konnten. Die bisherige technische Entwicklung der Industrie unferes Bolfes vollzog fich in bestimmten, voneinander mehr oder minder ftark abgegrenzten Zweigen. Wir find aber jest in ein neues wirtschaftliches Beitalter getreten. Wir können uns nicht mehr beschränken auf die Fortschritte, die im Rahmen unseres eigenften Arbeitsgebietes erzielbar find, wir muffen die Berbindung herstellen zwischen den einzelnen Zweigen des technischen Lebens und sehen, welche technischen und wirtschaftlichen Borteile aus dem Ineinandergreifen und der gegenseitigen zwedbewußten Belehrung zu erreichen find. Diese Bewegung zeigt fich in allen induftriellen Ländern und ift nicht etwa allein auf Deutschland beschränft. Sochste technische Entwicklung des Materials unter Berücksichtigung eines Endzwedes und höchste wirtschaftliche Ausnutzung find die Lojung der nächsten Jahre und der weiteren Zufunft. In solchem technischen Fortschritt merden auch die wirtschaftlichen Rrafte zu finden jein, die es uns in der heutigen Zeit ermöglichen, den Rampf auf dem Weltmarite mit dem durch den Krieg geftarften oder geweckten Gegner aufzunehmen. Die Laften, die der Krieg uns auferlegt hat, werden nicht mehr allein mit den ante bellum befannten alten Mitteln überwunden werden konnen. Für uns Deutsche, die ber Rrieg wirtschaftlich so besonders schwer getroffen hat, ist es in erster Linie notwendig, diese neuen technisch-wirtschaftlichen Wege zu suchen und zu finden. Die deutsche Industrie und in ihr die elektrische Industrie hat sich badurch ihren Weltruf geschaffen, daß sie stets in der technischen Entwicklung, in der wirtschaftlichen Ausbeute an erster Stelle gestanden hat.

Diese Aberlegungen haben schon seit einer Reihe von Jahren die Bermaltung unseres Hauses sehr eingehend beschäftigt und die verschiedensten Möglichkeiten, das Ziel zu erreichen, sind der sorgfältigsten Prüfung unterworfen worden. Diese Prüfung hat in erster Linie zu dem Resultat geführt, daß es unmöglsich ist, für alle Gebiete einen Weg als den allein gangbaren zu bezeichnen. Sie hat vor allem die Erkenntnis vertieft, daß die Kraft zur

Aberwindung der Schwierigkeiten, zur Erzielung der Fortschritte nicht allein in einem im Berhaltnis gum Boltsgangen fleinen Organismus gefunden werden fann, und daß auch auf biefem Gebiete bas Wort von ber Stärke im Busammenschluß feiner Kräfte feine Richtigfeit behält. Diefer Busammenschluß der Kräfte kann aber nur in zwei Richtungen erfolgen, Richtungen, die man heute mit bertifalem oder horizontalem Aufbau bezeichnet. Generell entscheiden zu wollen, welche dieser beiden Richtungen für uns die allein richtige ift, ift eine mußige Frage. Bei einem fo großen Gebiete, wie es bie Elettrotechnit darftellt, bei der Berichiedenheit der Fabrifationen, fann nicht für alle Dinge immer ein und diefelbe Richtung die zutreffende fein. Man muß daher untersuchen, welches die überwiegende ist, ohne zu berhindern, daß auch die andere Richtung eingeschlagen werden fann. In der Birtschaft durfen wir nicht in den heute so allgemeinen Gehler verfallen, nach einer festen Schablone zu arbeiten, zu berfuchen, alles in diese eine feste Schablone hineinzuzwängen. Anpaffungsfähigkeit an die Berhältniffe hat die Wirtschaft stark gemacht, fie muffen wir uns vor allem erhalten.

Bei unferen überlegungen find wir nun gu ber überzeugung gefommen,

daß wir als Grundlage aus mehreren Gründen die vertifale Orientierung nehmen muffen, auch unter Berudfichtigung der heutigen und voraussichtlich für langere Beit bestehenden Berhaltniffe. Die veranderte wirtichaftliche Grundlage Deutschlands, sein Rudgang in der Eisenproduktion, wobei man sich nicht durch augenblicklich auftretende, durch die vollkommen unklaren Berhaltniffe bedingten geitlichen Berichiebungen beeinfluffen laffen darf, machen es fowohl für den Berfteller des Rob- und Salbfabritates notwendig. fich mit der Beiterverarbeitung des Materials gu befaffen, wie auch für den bisherigen Fertigwarenfabrifanten sich die geeigneten Rohstoffe dauernd zu fichern. Bei dem Uberschuß der hergestellten Mengen über den Eigenverbrauch hinaus, der bor dem Kriege in den wichtigften Salbfabrifaten borhanden war, tonnte Deutschland es fich gestatten, die nur wenig veredelten Produkte außer Landes zu geben. Seute, wo uns nur die Intelligenz und die hochwertige menschliche Arbeitstraft geblieben find, muffen wir dafür forgen, daß das geringe Material, welches wir unferem Boben entnehmen tonnen, auf dem Weltmartt nur in höchft veredeltem ober in fehr weit verarbeitetem Buftande gebracht wird, ber viel Menschenarbeit an fich bindet. Auf diesem Wege begegnet fich das Interesse des Berftellers der Borfabritate mit bem des Berfeinerers. Beide haben das gleiche Biel im Muge und fönnen daher auch ihre Kräfte zur Erreichung dieses Endzieles vereinigen. Bir tonnen feine Weltmonopole in Deutschland ichaffen, wir tonnen bochftens innerhalb unferes Baterlandes fünftliche Monopole aufbauen. Aber die Monopole werden nur in gewiffen Fällen eine beffere technische Ausnutung bes Materials und dadurch eine Berbilligung des Endproduttes erzielen. Ein Zusammenschluß in gemeinsamer fortschrittlicher Arbeit zwischen einzelnen vertifalen Gliedern des industriellen Lebens ift fein Monopol, feine Beschränfung irgend welcher Art, er sucht seine überlegenheit im freien Wettbewerb mit bem In- und Auslande einzig und allein in tedmischer und wirtschaftlicher Bervollfommnung. Im freien Rampf ber Rrafte foll er feine Uberlegenheit beweisen. Ein inlandisches Monopol, alfo ein Zusammenschluß gleichgerichteter Kräfte in horizontalem Aufbau wird

nur dann den Ansporn zu technischem und wirtschaftlichem Fortschritt erhalten, wenn es auf dem Weltmarkt gegen andere gleichartige ausländische

Gebilde im Rampfe sich behaupten muß.

Diese Uberlegungen haben in erster Linie dazu geführt, daß wir, treu den Grundprinzipien des Begründers unseres Hauses, unsere technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung sinden wollen im freien wirtschaftlichen Kamps unter Ausnuhung technischer Fortschritte. Wir unterbreiten Ihnen heute deshald ein Projekt, basiert auf dem Zusammenschluß solcher Kräfte in der Form einer Interessengemeinschaft zwischen den Urstossen, den Haldund Fertigsabrikaten. Dieses Projekt ist nicht etwa das Mesultat von Überslegungen, die erst in den letzen Monaten angestellt worden sind; wie ich vorbin aussührte, beschäftigen wir uns mit dieser Frage seit Jahren und die Ihnen unterbreitete Idee hatte schon vor Jahressrist in rohen Zügen die jetige Gestalt angenommen. Bei der Wichtigkeit und dem tiesen Einschnitt in die Gewohnheiten und die Tradition unseres Hauses hat die Durchreifung naturgemäß lange Zeit beansprucht.

Der Gesamtvertrag, welchen wir Ihnen vorschlagen, zwischen unserem Hause, Deutsch-Lux, Gelsenkirchen und Schuckert abzuschließen, wird Ihnen nachher vorgelegt werden, ich halte es aber für richtig, Sie vorweg auf die wesentlichen Punkte ausmerksam zu machen, die zum Teil unter dem juri-

stischen Aufbau verschwinden.

Die Vertragspartner Gessenkirchen und Deutsch-Lux gehören zu den ältesten und angesehensten Unternehmungen der deutschen Industrie, ihre Ramen haben guten Klang, ihre technisch-sabrikatorischen Ersahrungen sind sehr tiefgehend, der Umfang ihrer Geschäfte sehr umfassend. Mit dem dritten Bertragspartner, Schuckert, verbindet uns schon seit langen Jahren ein enges, angenehmes Band gemeinsamer Arbeit. Bir freuen uns, dieses Band auf dem Wege der Interessengemeinschaft noch enger knüpsen zu können.

In enger Zusammenarbeit mit diesen Unternehmungen glauben wir Die ficherfte Bewähr für den technischen Fortschritt zu schaffen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß ein freies und reftlofes Zusammenarbeiten nur bann gemährleiftet ift, wenn eine innige wirtschaftliche Einheit geschaffen wird, wenn in dem geschloffenen Rreise nur nach rein technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunften gearbeitet werden fann, unter Musichlug bon irgendwelchen Conberintereffen, auch wenn diefelben erft in Sahrzehnten in die Erscheinung treten wurden. Daber ift als Grundtendenz in dem Bertrage festgelegt worden, daß es zwischen den die Interessengemeinschaft abschließenden Firmen feine Sonderintereffen mehr geben fann, daß wir wirtschaftlich auf Gedeih und Berderb bertnüpft find, bag ber Gewinn bes Einen gleich dem des anderen zu betrachten ift, und zwar auf möglichst lange Beit hinaus, fo daß tatfächlich nach menschlichem Ermeffen nur ein gemeinsames wirtschaftliches Endziel erreicht werden kann. Es ist auch Vorsorge getroffen, daß burch eine Auflösung Condervorteile nicht geschaffen werden fönnen.

Die gemeinschaftlichen Interessen sollen deshalb formell durch eine Spitzenorganisation gewahrt werden, die Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union, in welcher Aussichtsrat und Borstand der einzelnen Gesellschaften bertreten sind, und welche gemeinschaftlich bestimmend zu handeln haben, soweit es sich um größere sinanzielle Maßnahmen oder Festlegung der allgemeinen Geschäftspolitik handelt. Eine solche Organisation nuß sich in erster Linie davor hüten, daß sie einem Staatsbetriebe ähnlich, schwerfällig in der Arbeit wird, daß sie verbürokratisiert. Es ist daher in erster Linie darauf Rücksicht genommen, daß die selbständige Handlungsfreiheit der einzelnen Glieder und damit das Berantwortungsgefühl ihrer Leiter voll erhalten bleibt. Die Berantwortung der Spitzenorganisation ist daher auf die obengenannten Punkte beschränkt und den einzelnen Unternehmungen völlig selbständige Berantwortung überlassen.

Die innere Zusammenarbeit suchen wir in erster Linie durch einen Austausch von Borstandsmitgliedern zwischen ben Gesellschaften zu erreichen.

Die Frage der Gewinnteilung haben wir in einer sehr einfachen Weise gelöst. Es lag nahe, die Verteilung des Gewinnes nach dem Werte des einzelnen Unternehmens abzustusen. In den heutigen Zeiten, die in wenigen Wochen hunderte von Millionen Wertverschiedungen in Papiermark bringen können, ist es ganz ausgeschlossen, auch nur einzelne Werte richtig zu taxieren, wiedel weniger eine Reihe von großen vielverzweigten Unternehmungen.

Die Bertragspartner treten deshalb als völlig gleichberechtigte Glieder in die Gemeinschaft ein, mit gleichem Anteilsrecht am Erträgnis. Rur die Firma Schuckert — entsprechend ihrem kleinen Umfang — erhält statt

einer Bollquote nur eine folche bon 0,45.

Der Interessenseinschaftsbertrag macht einige Anderungen unseres Gesellschaftsstatuts notwendig, die Ihnen später vorgetragen werden und ebenso einige Anderungen in unserer Kapitalbeschaftung. Um unser Aftienstapital mit dem von Deutsch-Lux und Gelsenkirchen abzustimmen, müssen wir zunächst 4 Millionen neue Aftien begeben und damit unser Kapital von 126 auf 130 Millionen Mark erhöhen. Da ferner der Bedarf an neuen Betriebsmitteln voraussichtlich noch recht groß sein wird, wollen wir in Parallele mit Gelsenkirchen und Deutsch-Lux 130 Millionen Vorzugsaktien berausgeben. Diese dienen bei den anderen Firmen gleichzeitig dem ja bei uns bereits vorhandenen Schutz gegen überfremdung und sollen die Interessengemeinschaft vor einer Gefährdung durch überfremdung auch nur eines ihrer Elieder bewahren, wie es bei anderen Interessemeinschaften schon geschehen ist. Über die Form der geplanten Ausgabe ist näheres in den Anträgen enthalten.

Meine Herren! Das sind Kernpunkte des Bertrages und ich möchte nur noch auf die Borteile eingehen, die dieser Bertrag speziell unserer Gesellschaft

bringt.

Der Vertrag bietet Ihnen in erster Linie bei den heutigen bewegten und unklaren Zeiten eine weitere Sicherheit, durch den Abschluß der Interessensgemeinschaft wird das Risiko auf viele Gebiete verteilt, es ist gleichzeitig ein Bersicherungsvertrag in doppelter Beziehung, und zwar nach sachlichen wie auch territorialen Gesichtspunkten. Bei der Anappheit des Rohmaterials hat sich eine Berschiebung der Berdienstmöglichkeiten ergeben. Eine solche Interessensichaft sührt einen Ausgleich herbei und macht unabhängig von den Phasenverschiebungen der Lohnkonjunktur. Sollten in einem Teile

bes Landes politische Schwierigkeiten auftreten, die eine wirtschaftliche Führung ber Geschäfte berhindern, so darf angenommen werden, daß dies nicht in anderen Teilen des Landes der Fall sein wird und wenigstens einigen Teilen der Gemeinschaft die Wirtschaftlichkeit stets erhalten bleibt.

Der Vertrag bietet Ihnen weiter finanzwirtschaftliche Vorteile. Solange wir im Bezug der Rohstoffe an Zufälligkeiten gebunden sind, ist es unsere Pflicht, entsprechende Rohstofflager hinzulegen, die viel Kapital verschlingen. Die Sicherung unserer Rohstoffbezüge wird eine Verringerung unsere Verringerung unserer Rohstoffbezüge wird eine Verringerung unserer Rohstoffbezüge wird eine Verringerung unserer Rohstoffbezüge wird eine Verringerung unserer Verringerung unserer Rohstoffbezüge wird eine Verringerung unserer Rohstoffbezüge wird eine Verringerung unserer Rohstoffbezüge wird eine Verringer Rohstoffbezuge wird eine Verringer Rohstoffbezüge wird eine Verringer Rohstoffbezüge wird eine Verringer Rohstoffbezüge wird eine Verringeren Verringer Rohstoffbezüge wird eine Verringer Verringer Rohstof

materiallager und badurch eine finanzielle Entlaftung bedeuten.

Der Vertrag gibt Ihnen serner die Möglichkeit, in dem schon erwähnten, bon uns erstrebten technischen Fortschritt der Ausnuhung der Materials wirtschaftliche Vorteile zu erreichen, die einst in irgend einer Form auch den Attionären zugute kommen, wenn auch diese technischen Entwicklungen einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Es liegt in keiner Weise die Absicht vor, den Bedarf des einen Unternehmens ausschließlich beim anderen Werk zu deden. Die gegenseitigen Bezüge würden auch im besten Falle nur einen geringen Teil der Gesamtproduktion des einzelnen Gliedes ausmachen. Dagegen sichert uns der Ber-

trag in Beiten außerften Mangels ben Bezug der Robftoffe.

Bum Schluf laffen Gie mich noch einige Worte hinzufugen. 36 hatte ichon im Unfang meiner Ausführungen angedeutet, daß ber Schritt, den wir unterbreiten, in mancher Begiehung den Traditionen unferes Saufes entgegenzulaufen icheint. Es unterliegt gar feinem Zweifel, Dag wir uns ebenso wie die anderen Mitglieder der Intereffengemeinschaft eines Teiles unferer Gelbständigkeit begeben, und daß diefes einem Saufe wie bem unfrigen und gang fpeziell ber führenden Bruppe auferordentlich ichmer fällt, bedarf wohl feiner weiteren Uberlegung und wir tonnten diefen ichwerwiegenden Grund nur faffen in dem Gefühl, daß es unfere Pflicht ift, auch unter Burudfetung perfonlicher Gefühle mitzuarbeiten an ber Entwidlung bon Begen, welche es unferem Baterlande ermöglichen, auf Grund ber alten aneriannten Grundfate bes Fortschritts wieder einmal beffere Tage gu erreichen. Das tann aber nicht in der Befriedigung bes Egoismus, fondern nur in der Unterordnung unter höhere Gefichtspunfte geschehen. Wir hoffen auch, daß durch diese enge Berbindung zwischen der alten Mart, Rheinland und Gubbeutschland ein neues Band zwischen wichtigen Teilen unferes Baterlandes gefnüpft wird, welches der Welt zeigt, daß wir bereint find und immer bereint bleiben wollen.

Produktionssteigerung — Menschenökonomie

Bilhelm Siete, Siegburg

Durch den Krieg und die sich daraus ergebenden Folgen ist das deuksche Bolf und namentlich die arbeitende Klasse in eine Lage versetzt worden, wie sie wohl kein Zeitalter der Bergangenheit aufzuweisen hat. Die Beendigung des Krieges, das Bersailler Diktat, hat einen Zustand geschaffen, der nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa in einen Herd krankhafter Erscheimungen versetzt hat, deren Heilung die Überwindung gewaltiger Schwierig-

keiten boraussetzt. Die Entwicklung der letzten Zeit, gewaltiger Sturz unseres Markturses, damit verbunden ungeheures Hinausschaften der Marktpreise auf dem Innenmarkt für alle Lebensmittel und Bedarskartikel, welche eine immer größere Berelendung aller arbeitenden Schichten in sich bergen, bringen den Gedanken mit sich, geeignete Mittel und Wege zu suchen, die diesem Verhängnis Einhalt gebieren. Auf politischem Gediet fordert man die Revision des Friedensvertrages. Wirtschaftlich wird eine Steigerung der Produktion gesucht und durchgeführt werden müssen, um die Folgen des Krieges, Kriegsentschädigungen, Versorgung der Beschädigten und hinterbliebenen usw., in ausreichendem Maße garantieren zu können.

Die Wege, die zur Steigerung der Produktion vorgeschlagen werden, find je nachdem, von welcher Seite sie kommen, grundverschieden. Betrachtet man den Standpunkt der kapitalistischen Unternehmer, so gibt es nach der Anssicht dieser Leute nur ein Mittel: "Abschaffung des Achtstundentages." In jeder Rummer der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung wird dieser Gedanke den

Unternehmern eingehämmert.

Für die Arbeitnehmerschaft ist dieser Gedanke undiskutabel. Es wäre für die Arbeitgeber-Zeitung ratsamer, darauf hinzuweisen, daß in vielen Bestrieben eine gewaltige Vernachlässigung eingerissen ist, sowohl beim Probuktionsapparat und dem Werkzeug- und Maschinenpark wie auch bei der Organisation im Betrieb.

Bon Arbeitnehmerseite ist immer und immer wieder darauf hingewiesen worden, daß eine wesentliche Steigerung der Produktion notwendig ist, um zu besseren Berhältnissen zu gelangen. Einen Niederschlag dieser Auffassung

finden wir im Betrieberategefet. § 66 fagt:

"Der Betriebsrat hat die Aufgabe,

1. in Vetrieben mit wirtschaftlichen Zweden die Betriebsleifung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleisungen Sorge zu tragen,

2. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zweden an ber Ginführung neuer Arbeits-

methoden fordernd mitzuarbeiten."

Karl Zwing führt in seiner Schrift "Gewerkschaftliche Probleme" auf Seite 19 unter bem Rapitel "Das Produktionsproblem" aus:

"Die Käteidee, die ihren ersten praktischen Niederschlag im Betriebsrätegesch gefunden hat, wird nicht nur die Einleitung zu einer veränderten sozialen Stellung des Arbeiters sein, sondern darf vor allem auch auf die Verbesserung der Produktion und die Vermehrung der Gütererzeugung nicht ohne Einstelluß bleiben. Die Durchsetung des Kätegedankens — und damit in weiterer Konsequenz die sozialistische Betriebssishrung überhaupt — wird zum guten Teil ebem davon abhängen, wieweit es die Arbeiter-klasse versteht, die von ihr erkämpste Teilnahme an der Produktion dazu zu benutzen, um mit Silse der Kätediziplin an die Stelle von Aberlebtem und Berastetem Neues und Bessetes zu sezen. Und dies Neue und Besser kann dem Produktionsprozes nur darin bestehen, daß durch die Käteidee mit benselbem angewandten Energien wie disher eine erhebliche Vermehrung der Gütererzeugung erzielt wird. Jeder neue Gedanke kann sich nur auchssehen, wenn er den Beweis erbringt, daß er nicht nur ethisch berechtigt, sondern auch praktisch eine Kotwendigkeit geworden ist."

Mit der Stellung des Problems ergeben sich aber auch schon die Schwierigsteiten, und zwar bei der praktischen Durchführung; das Hauptaugenmerk wird in den meisten Betrieben nicht auf die Berbesserung des Produktionssapparates gelegt, sondern größere Ausbeutung der Arbeiter ist die Parole.

In den größeren Betrieben wird die Betriebsführung nach modernen ameritanischen Methoden betrieben: Arbeitszeitfarten, Arbeitsanweisungskarten und zur Festsetung der Arbeitszeiten die Stoppuhr als bekanntes Mittel. Gegen diese Mittel ist vom Standpunkt einer rationellen Betriebsführung nichts einzuwenden, aber die Anwendung dieser Mittel muß vom Betriebsrat sehr wohl im Auge behalten werden. Im Betriebe, in dem der Schreiber dieser Reilen beschäftigt ist, wird nach folgender Methode versahren:

In der Seriensabritation wird für Automaten eine Laufzeit von 45 Minuten pro Stunde angenommen, für Revolverdrehbanke usw. 50 Minuten pro Stunde. Die freibleibenden Zeiten sind für Erholungspausen, Austreten und kleinere Instandsetzungen eingesetzt.

Dieses System ift nicht geeignet, ben Erfolg der Arbeit zu fteigern. Der Brund liegt barin, daß man die einzelnen Arbeiten zu fehr gleichmacht. Rimmt man eine Arbeit, bei ber in 8 Stunden 300 Stud produziert werden, fo wird die Zwischenzeit weitaus größer sein, als wenn auf einer andern Maschine 6000 Stud produziert werden. Bei der ersteren Arbeit würden bei ber freien Zeit von im gangen 1 Stunde und 20 Minuten zwischen jedem anzufertigenden Stud 16 Sekunden liegen, bei der letteren Arbeit aber nur 0,8 Sefunden, so daß der lettere Afford nur unter bedeutend schwierigeren Berhaltniffen und unter bedeutend größerer Aufwendung bon phyfifcher und psychischer Kraft erreicht werden kann. Die Erfahrung lehrt denn auch, daß biefer Migftand feine Fehlerquelle in der bertehrten Ermittlungsgrundlage hat. Wenn diese Methoden durchgeführt werden sollen, dann muffen die Betriebsrate fich einmal mit diefen Arbeits- und Zeitermittlungsgrundfaben bertraut machen, zum andern aber auch bom Unternehmer und bon den Rollegen, die als "Ropfarbeiter" tätig find, verlangen, daß nur durch beiderfeitiges Verständnis eine Lösung dieser Frage herbeigeführt werden tann.

In der Arbeit: "Gilbreth — Colin Roh", das Abe der wissenschaftlichen Betriebsführung, wird auf Seite 21 unter dem Kapitel "Das Arbeitspensum" unter anderm ausgeführt:

"Zu bem, was sich als notwendige Arbeitszeit ergab, wird ein bestimmter Prozentsak für Erholung und sür unvermeidliche Berzögerung selten wewiger als 12½ Prozent, oft dagegen mehr als 30 und über 50 Prozent zugeschlagen. Das Arbeitspensum hält sich nicht an das, was ein Arbeiter unter äußerster Anstrengung aller Präste vorübergehend leistem kann, sondern daran, was er ohne physische Unspische Schädigung Tag sür Lag und Jahr sür Jahr als höchste Leistung volldringen kann. Das Arbeitspensum is die Summe von Arbeit, die der betreffende Arbeiter, der die Arbeit im Einzelfalle auszusühren hat, fortgesetzt leisten kann ohne Schädigung seiner Essundheit."

In einer ganzen Reihe bedeutender, sich mit dem Stoff der Ermittlung und Festsehung von reinen Arbeitszeiten und den nötigen prozentualen Zuschlägen auf Grund von Ersahrungsgrundsähen beschäftigenden Schriftstellern und Fachleuten finden wir ähnliche Grundsähe, wie im vorstehenden angeführt.

Wird nach diesen von herborragenden Theoretikern und Praktikern gewonnenen Erkenntnissen nicht versahren, versucht man sich im Betrieb mit veralteten Faustregeln durchzusepen, wird der Erfolg noch in weiter Ferne liegen.

Auf einen Faktor sei noch hingewiesen. Wird vom Arbeiter verlangt, daß er restlos seine Kraft zur Berfügung stellen soll, so muk ihm ein Mehr in

bezug auf sein Arbeitseinkommen gesichert sein. Er muß eine gewisse Arbeitsfreudigkeit an der Aussührung seiner Tätigkeit gewinnen. Lust und Liebe zur Arbeit hat aber nur dersenige, der sich vor eine Ausgabe gestellt sieht, die er mit normaler Kraft erreichen kann. Gibt er mehr, als was normal betrachtet werden kann, muß ihm ein Wehr in seinem Einkommen geboten werden.

Sollen die Betriebsrate an der Broduftionssteigerung tätig mitarbeiten, muß bom Unternehmer die Berudfichtigung ber Borichlage und Buniche, die in bezug auf diese Frage gemacht werden, verlangt werden. Es nuß aber auch von den Ralfulatoren, Meistern, Technifern usw. verlangt werden, daß fie fich nicht als Antreiber ober Schieber gebrauchen lassen, die den letten Blutstropfen aus dem Arbeiter herausholen, fondern verlangen muffen wir icon bon ihnen, daß fie die Begbereiter find, die eine bermehrte Broduftion burch Berbefferungen am Produktionsapparat herausholen. Gie muffen dabei auch prufen die Art der Arbeit, die Korperbeschaffenheit, das Auffaffungsbermögen, die Lebensgewohnheiten und das Temperament des Arbeiters ufm., alles Faftoren, die die Arbeit mit beeinfluffen. Wichtig ift auch, ob erwachsene Arbeiter ober Arbeiterinnen und Jugendliche für die Arbeit in Frage tommen. Rur fo tommen wir zu einer gefunden Produftionsfteigerung, daß zwar aus der Maschine bedeutend mehr herausgeholt, der Mensch aber, als das edelfte und feinfte Wertzeug im Arbeitsprozeß, geschont und die Arbeitstraft nicht vorzeitig verbraucht wird. Rur so kommt die arbeitende Gefamtheit bazu, daß das Schaffen für die Wirtschafts- und Rulturbedurfniffe jedem Arbeitenden gur Freude wird, erlangt Geltung, was Rusfin fcreibt: "Sucht nach einem Wege, die Arbeit zu einer Beredelung für die Menichheit zu machen, indem ihr jedem Arbeiter ermöglicht, Freude an feiner Arbeit zu haben." ::::

Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit

Brit Schröber, Berlin

(Schluß)

MIS 1920 ber erfte Entwurf einer Schlichtungsordnung erfchien, wies bereits Profesjor Dr. Balter Rastel im Reichsarbeitsblatt Rr. 1 vom 11. Ottober 1920 darauf bin, daß es fich bei Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarfeit um innerlich zusammengehörige Materien handle, die notwendigerweise auch gemeinsam verabschiedet werden mußten. Kastel schlug bor, diese beiben Aufgaben gemeinsamen Behörden zu übertragen, die besondere Rammern für Gerichtsbarteit und Schlichtung errichten. Bei autem Willen ware es für das Reichsarbeitsministerium ein leichtes gewesen, dieser Forderung zu entsprechen. Der Unterausschuß 4 des Arbeitsrechtsausschuffes batte ben Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetes icon bamals fertiggestellt. Die Berbandeberjammlung des Berbandes deutscher Gewerbe= und Raufmanns= gerichte in Bamberg bom 26. bis 28. September 1920 ftimmte ihm gu. Mit Recht fragte ber Rollege Biebel im Reichstag ben Reichsarbeitsminifter: "Bozu besteht eigentlich dieser Ausschuß, wenn alle seine zu schwebenden Besetsfragen gemachten Borichlage einfach beiseite gesett merden?" Diese Richtbeachtung findet ihre Erflarung nur barin, weil bas Reichsarbeitsministerium seine eigenen fruberen Absichten preisgegeben bat. In ber Sachberftandigenfigung am 22. April 1920 gur Beratung ber Schlichtungeordnung fragte Schmidt bom Deutschen Sandarbeiterverband nach bem Stand ber Borarbeiten für die Arbeitsgerichte. Geheimvat Gigler erflatte bagu, bag ein Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgeset bereits vorliege. Bei ber Mainovelle jum Gewerbe- und Raufmannsgerichtsgeset erflarte ber fozialbemofratische Arbeiteminister Schlide auf unsere Forderung nach Berleihung der Bahlbarfeit an die Frauen, daß der Gesethentwurf über allgemeine Arbeitsgerichte soweit fertiggestellt fei, daß er noch im Juni an den Reichstag gelangen fonne. In diesem Gesehentwurf fei auch für die Frauen das aftibe und paffive Wahlrecht vorgesehen. Nach dem Regierungswechsel begann bann ein Seiltanzerfunftstud ber neuen Regierung Fehrenbach-Simon. Am 1. Dezember 1920 erflarte ber Reichsarbeitsminifter Brauns in einer Situng, daß die Borlage über das Arbeitsgerichtsgefet bem Reichstage noch im Januar 1921 jugeben follte. Im Fälligfeitsmonat hatte ber Reichsarbeiteminifter diefes Berfpreden bergeffen. Dafür ichrieb er am 26. Januar bem Deutschen Industrie- und Sandelstag, daß ber Entwurf des Reichsarbeitsministeriums für ein Arbeitsgerichtsgeset noch nicht fertiggestellt ift. Der Borentwurf bes Unterausschuffes 4 mare für bas Reichsarbeitsminifterium unberbindlich. Das war eine Beruhigungspille für die Unternehmer, die noch verständlicher wird, wenn man fich folgende Stellen aus der Brogrammrede des Reichsjuftizministers beinge bom Tage borber bergegenwärtigt. Er fagte:

Der Ausbau der Sondergerichte soll unterdunden werden, weil durch die weitgehende Abwanderung von den ordentlichen Gerichten zu Sondergerichten die Gesehgebung unübersichtlich und kompliziert und auch eine große Zahl von unnötigen Kräften verbraucht wird.

In der Reichstagssitzung vom 3. März 1921, wo der mündliche Bericht bes Ausschusses für soziale Angelegenheiten, betreffend Borlegung einer Novelle zum Gewerbes und Kausmannsgerichtsgesetz wegen des passiven Bahlrechts der Frauen zur Debatte stand, erklärte die Abgeordnete Frau Dr. Liders: "Wann das Arbeitsgerichtsgesetz erscheint, das steht vorläufig noch in den Sternen."

Der programmatischen Erklärung des Reichsjustizministers heinze füge man die Stellungnahme des Borstandes des Deutschen Anwaltsvereins vom November 1920 hinzu, wo es zum Schluß heißt:

Die beabsichtigte Ausdehnung der Sondergerichtsbarkeit ist ein neuer Schritt zur Versplitterung unserer Gerichtsorganisation und zur Zertrümmerung unserer Rechtspsses. Auch hierauf werden wir nach Bekanntgabe des Gesehes näher eingehen. Schon sehr aber berufen wir uns auf Stimmen, die sich gleich der unstigen erhoben haben. Der frühere Reichsjustizminister Dr. Schiffer wolkt sich dassie einsehen, daß nicht nur die Schassung neuer Laiensondergerichte unterkleibe, sondern daß auch die Wiederzingliederung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in die ordenkliche Gerichtsbarkeit vorgenommen werde. Die bahrische Justizverwaltung hat ausgesprochen, daß es im Interesse der Gesunderhaltung der Rechtspslege und der engeren Verbindung zwischen Bolf und Richter gedoten sei, die Arbeitsgerichte den Amtsgerichten anzugliedern, und der Gesamtvorstand des Deutschen Kichterbundes hat soeden dei seiner Naumburger Tagung sich mit Entschiedenheit in gleichem Sinne ausgesprochen. Wir halten es sür undenkbar, daß die Reichsjusizverwaltung über dies übereinsimmmende Volum der deutschen Richter und der deutschen Richter und der deutschen Kichter und der deutschen Unwälke, d. h. über das Botum der gesamten Sachersändigen des Rechtspssegebietes, hinweggehen kann.

Die Zusammenhänge sind jest vollkommen klar. Interessank ist an diesem Dokument noch, daß auch der frühere Reichsjustizminister Dr. Schiffer, der Barteifreund von Frau Dr. Liiders, sich dafür einsetzen wollte, daß die Schaffung neuer Laiensondergerichte unterbleibe. So erklärt es sich auch, woher die Weisheit der Frau Dr. Liiders stammt, daß vorläufig noch in den Sternen geschrieben steht, wann das Arbeitsgerichtsgesetz erscheint.

Das sind die "geheimnisvollen" Gründe, die angeblich eine gemeinsame Berabschiedung unmöglich machen. Der saubere Plan dient dem Zwecke, die Arbeitsgerichtsbarkeit der Justid, die Schlichtung der Verwaltungsbürokratie

auszuliefern.

Brofeffor Singheimer hat in feinen bom 11. Bewertichaftstongreß angenommenen Leitfaten mit Recht als den dringendsten Schritt der Bereinheitlichung des Arbeitsrechts die Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte für alle Arbeitnehmer und für Arbeitoftreitigfeiten in weitestem Sinne in ben Bordergrund gerückt. Genau so wie man bei Schaffung des Gewerbegerichtsgesetzes den Gewerbegerichten mit wenigen Paragraphen die Funktionen als Einigungsämter übertrug, wird es möglich fein, den zu schaffenden allgemeinen Arbeitsgerichten die gleichen Obliegenheiten zu übertragen. Wenn einer unferer bedeutenoften Gewerberichter, der verftorbene Münchner Gewerbegerichtsbirektor Dr. Prenner von dem Gewerbegerichtsgeset fagen fonnte: "Das Gefet, welchem schon im Reichstage der Borzug, daß es "aus einem Bug" stamme, nachgerühmt wurde, bat die auf basselbe gesetzten großen Soffnungen im allgemeinen erfüllt. Eine billige, sachverständige und raiche Rechtsprechung, die Lojung fozialer Gegenfate im Prozef durch Bergleiche und durch das Eintreten der Gewerbegerichte als Einigungsämter bas find die unbestrittenen Borguge des Gesetzes." Diefen einzig möglichen und bernünftigen Weg muffen wir auch geben bei einer gesetlichen Neuregelung des Schlichtungswesens. Saben wir erst allgemeine Arbeitsgerichte, bann ift es leicht möglich, ihnen gleichfalls bie Schlichtungsaufgaben gu übertragen. Der Reichsarbeitsminifter Brauns hat bei ber erften Beratung der Schlichtungsordnung die wenigen Borschriften über das tarifliche Schlichtunasweien damit erflärt, daß der fozialen Gelbitverwaltung möglichft freier Spielraum gelaffen werden follte. Diefen richtigen Grundgedanken fann man beim Borhandenfein allgemeiner Arbeitsgerichte auf die gesamte Schlichtungstätigfeit übertragen und fich damit den fostspieligen und gang überflüffigen ftaatsburofratischen Berwaltungsapparat fparen. Ginem Arbeitsgerichtsgeset brauchen vielleicht nur folgende Bestimmungen über die Funktionen der Arbeitsgerichte als Einigungsamter angefügt werden:

- § 1. Das Arbeitsgericht tann bei Ginzel- und Gefamtstreitigkeiten aus bem Arbeitsverhältnis als Einigungsamt angerusen werden, soweit nicht tarisliche oder sonstige vereindarte Schlichtungsstellen zuständig sind ober diese dem Streitfall nicht beilegen können
- § 2. Zuständig ist das Arbeitsgericht, in dessen Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind. Sind diese in den Bezirken mehrerer Arbeitsgerichte beschäftigt, so ist das zuers angerufene zuständig.

Bur Streitigleiten, die dem Begirt eines Landesarbeitsgerichts umfaffen, ift biefes

juftandig; tommen mehrere in Frage, fo ift bas querft angerufene guftandig.

Sanbelt es fich um Streitigfeiten für bas Reich, jo ift bas Reichsarbeitsgericht guftanbig.

638

§ 3. Der Anrufung ist Folge zu leisten, auch wenn fie nur von einer ber Streitparteien erfolgt. Das Erscheinen beiber Parteien kann in diesem Falle durch Geldstrafen, berem Sohe das Einigungsamt bestimmt, erzwungen werden.

Das Einigungsamt tann auch bann einem Schiedsfpruch fallen, wenn eine Partei

nicht verhandelt oder überhaupt nicht erscheint.

§ 4. Das Einigungsamt besteht aus dem Vorsitzenden und Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher gabl.

Die ftreitigen Parteien einigen fich über ben Borfibenben; tommt eine Ginigung

nicht guftande, fo wird er von dem Vorfitenden des Arbeitsgerichts ernannt.

Die Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden von den beteiligten Organisationen bestimmt; unterbseibt die Bezeichnung, so ernennt sie der Borsitzende des Arbeitsgerichts aus den Beisitzern des Arbeitsgerichts.

§ 5. Das Ginigungsamt hat durch Bernehmung der Bertreter beider Teile die Standpunkte und die für die Beurteilung derfelben in Betracht kommenden Berhältnisse

festzuftellen.

Das Ginigungsamt ift befugt, gur Aufflarung ber in Betracht tommenden Berhalt-

niffe Austunftspersonen borzuladen und zu bernehmen.

Jebem Beifiger fieht bas Recht gu, Fragen an die Bertreter und Ausfunftsperfonen

au richten.

- § 6. Nach erfolgter Klarstellung der Berhältnisse ist in gemeinsamer Verhandlung jedem Teile Gelegenheit zu geben, sich über das Vorbringen des anderen Teiles sowie über die vorliegenden Aussagen der Auskunftspersonen zu äußern. Demnächst sindet ein Einigungsversuch zwischen dem streitenden Teilen statt.
- § 7. Kommt eine Bereinbarung zustande, so ist der Inhalt derselben durch eine von fämtlichen Witgliedern des Einigungsamts und von den Vertretern beider Teile zu unterzeichnende Bekanntmachung zu veröffentlichen.

§ 8. Kommt eine Bereinbarung nicht zustande, so hat bas Ginigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, welcher fich auf alle amischen ben Barteien streitigen Fragen zu

erstreden hat.

- Die Beschlußfassung über dem Schiedsspruch erfolgt mit einsacher Stimmenmehrheit. Stehen bei der Beschlußfassung über dem Schiedsspruch die Stimmen sämtlicher für die Arbeitgeber zugezogenen Vertrauensmänner denjenigen sämtlicher für die Arbeitnehmer zugezogenen gegenüber, so kann der Borsitzende sich seiner Stimme enthalten und sestellen, daß ein Schiedsspruch nicht zustande gekommen ist.
- § 9. Ist ein Schiedsspruch zustande gekommen, so ist berselbe den Vertretern beider Teile mit der Aufsorderung zu eröffnen, sich sofort oder binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Die Nichtabgabe der Erklärung binnen der bestimmten Frist gilt als Ablehnung der Unterwerfung.

Nach Ablauf der Frift hat das Einigungsamt eine von fämtlichen Mitgliedern desfelben unterzeichnete öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, welche den abgegebenen

Schiedsfpruch und die darauf abgegebenen Erflärungen der Parteiem enthält.

§ 10. In weder eine Bereinbarung (§ 7) noch ein Schiedsspruch zustande gekommen, fo ift dies von dem Vorsitzenden des Einigungsamtes öffentlich bekannt zu machen.

§ 11. Die von den Arbeitsgerichten als Einigungsämter gefällten Schiedssprüche können auf Antrag der beteiligten Arbeitnehmerorganisationen für verbindlich erklärt

merben.

Aber dem Antrag entscheibet bei Schiedssprüchen der Arbeitsgerichte das zuständige Landesarbeitsgericht, bei Schiedssprüchen der Landesarbeitsgerichte das Reichsarbeitsgericht, in der bei Berfolgung den Rechtsansprüchen üblichen Zusammensehung unter weiterer Feranziehung je eines Beisitzers der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von den beteiligten Streitparteien bestimmt werden; dei Schiedssprüchen des Reichsarbeitsgerichts entschiede das Reichsarbeitsministerium.

Bor ber Enticheibung über bie Berbindlichfeitserflärung find bie beteiligten Barteien

au horen und die Berbeiführung einer Ginigung ju berfuchen.

§ 12. Für die Arbeitnehmerbeisiger gelten die Schutvorschriften des Betriebsrätegesetzes für Betriebsratsmitglieder mit der Maggabe, daß bei Fehlen einer Betriebsvertretung das zuständige Arbeitsgericht tritt.

5000

Sicherung von Arbeiterrechten beim Wechfel des Firmeninhabers

H. Groos, Osnabriid

Aber bie Streitfrage, ob bet einem Firmenwechsel bie burch Tarifvertrag mit ber alten Firma seitgelegten Rechte ben Arbeitern ohne weiteres erhalten bleiben, fällte ber

Schlichtungsausschut in Denabrud ein bemertenswertes Urteil.

Die Blechwaren und Konservendosensabrik G. m. b. H. in Osnabriid-Liistringen war in die Hände einer Kommanditgesellschaft F. Wilhelm Bormann übergegangen. Bei dem Geschäftsibergang war das Arbeitsverhältnis der Arbeiter ohne weiteres an die neue Firma übergegangen, auch wurden die tarislichen Löhne und sonstigen tarislichen Bestimmungen erstüllt. Pur in bezug auf den Urlaub erklärte die neue Firma, daß sie die Arbeiter als neu eingestellt betrachte und der Urlaub erst nach einem Jahre Beschäftigung gegeben werden könne. Der Schlichungsausichus fällte solgenden Spruch:

"Der bisher zwischen der Konservendosen- und Blechwarenfabrik G. m. b. H. in Lüstringen und ihrer Arbeiterschaft gilltig gewesene Tarisvertrag ist auch als für die Firma Kommanditgesellschaft F. Wilhelm Bormann, Blechwarensarik in Lüstringen, bindend zu erachten, und zwar in dem Sinne, daß den Arbeitern ihre unter der G. m. b. H. erwordenen Rechte, insbesondere auf Urlaubsgewährung infolge Ablausens ihrer Dienst-

zeit, erhalten geblieben find.

Gründe: Durch die Abernahme des Betrieds seitens der Kommanditgesellschaft ohne Aftiven und Passiene ist zwar die Kommanditgesellschaft nicht ohne weiteres in das Vertragsverhältnis ihrer Rechtsvorgängerin mit der Arbeiterschaft getreten. Indem sie aber die Arbeiter in dem übernommenen Betriede wie disher weiterarbeiten ließ, ohne irgend neue Vereindarungen zu tressen, hat sie damit ihren Wissen kundgetan, das zwischen ihr und ihren Arbeitern dasselbe Vertragsverhältnis bestehen solle, wie es disher zwischen ihren Arbeitern und der G. m. d. H. destanden hatte. Darans ergibt sich nach dem Erundsten über Treu und Glauben, das sie auch die von den Arbeitern während ihrer Dienstzeit dei der G. m. d. H. tarismäßig erworbenen Rechte anersennen muß und daß ihnen insbesondere auch ihre bei der G. m. d. H. g. geseistete Dienstzeit bezüglich ihres Rechtes auf Urlaudsgewährung anzurechnen ist."

Die Gemahrung von Urlaub mar bamit für die Arbeiter bei ber neuen Firma aus-

gesprochen. Beide Barteien erfannten ben Spruch als verbindlich an.

Lehrlinge und Tarisverträge

G. Spect, Roln

Gilt die Bestimmung: "Bestehende bessere Berhältnisse bleiben bestehen" auch für Lehelinge mit besonderen Lehrverträgen? Diese Frage wurde fürzlich vom Kölner Gewerbegericht entschieden.

Durch das Rollestivabiommen der Rolner Metallindustrie ift die Entlohnung der in

diefer Industrie beschäftigten Lehrlinge geregelt.

Bei einer dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie als Mitglied angeschlossenen Firma wurden disher den Lehrlingen keine Beiträge für die soziale Bersicherung vom Lohn abgezogen, sondern von der Firma ganz getragen. Als die Firma in diesem Jahre neue Lehrlinge einstellte, wollte sie diese Bergünstigung beseitigen und den Lehrlingen dem entfallenden Anteil für die soziale Versicherung vom Lohn abziehen. Gegen diese Berhältellten bestehender Berhältnisse klagte ein Lehrling beim Gewerbegericht gegen die Firma auf Grund des Kollektivvertrages sür die Metallindustrie, der besagt: "Bestehende bestere Berhältnisse bestehen."

Das Gewerbegericht gab bem Rlageantrag mit folgender Begrundung flatt:

"Der Tarispertrag für die Kölner Metallindustrie vom 17. August 1921 sindet auf den Betrieb der Bestagten Unwendung. Absat 1 b dieses Tarispertrags besagt unter 2.: "Bessere Loss- und Arbeitsverhältnise in den einzelnen Betrieben bleiben bestegen." Undeskritten bestand dei Jnkrafttreten des Tarispertrags im Betriebe der Bestagten die Vereindarung, wonach Krankenkassendierbeiträge für die Lehrlinge am Lohn nicht abgezogen und in voller Höhe von der Bestagten getragen werden. Unbestritten sind auch dem Kläger für die ersem Bochen seines Lehrverhältnisses Abzüge sür Krankenkassendierbeiträge nicht gemacht worden. Hoefer Bereindarung nunmehr einseltig zurückzutreten. Bei einem Kollektivabkommen kann auch nicht etwa mit einem einzelnen Arbeitnehmer eine Sondervereindarung getrossen werden."

nummmmmmmmmm Bücherbesprechung unmmmmmmmmmmm

Tonh Sender, Frankfurt a. M.

In dem alten Obrigkeitsstaat Deutschland hatten die Machthaber lediglich ein Interesse daran, die jungen Menschen zu gehorsamen Untertanen zu erziehen. Es bedurfte erst der jahrzehntelangen Erziehungsarbeit der modernen Arbeiterbewegung, um weitere Kreise der Bevölkerung zur Erkenntnis zu bringen, daß auch sie einen Anspruch darauf haben, nicht nur dienendes Glied einer Ferrscherkaste, sondern mitbestimmender Bürger einer Gemeinschaft schassender Menschen zu sein.

Allerdings genigt diese Erkenntnis noch nicht zur praktischen Verwirklichung des Gedankens: dazu bedarf es zunächst eines zähen Kampses zwischen ver beherrschten Gesellschaftsschicht gegen die Herrichten Gesellschaftsschicht gegen die Herrichten Gerziehung zum Staatsdürger. Wenn man heute diese Forderung nicht ohne Vedenken erhebt, so hat dies seine Verechtigung darin, daß die Lehrkräfte, denen man diese Grziehung überträgt, zumeist selbs noch aus der alten Schule hervorgegangen und nur zu oft noch nicht in die Bedürfnisse und Mentalität der neuen, aussteigenden, sozialen Schücht eingedrungen sind. Trohdem halten wir die Forderung sür absolut notwendig. — es geht mit ihr ähnlich wie mit dersenigen des Frauenwahlrechts, das von den sozialistischen Parteien am entschiedussen gefordert und durchgesührt, sich in der Praxis nur zu oft gegen diese wahrte und seinen realtionären Gegnern zugute kam. Dennoch war es notwendig und richtig, das Frauenwahlrecht zu gemähren, weil nur durch seine praktische Anwendung die politische Erziehung der Frau vorgenommen wurde.

Bu der Erziehung jum Staatsbürger gehort neben ber Bermittlung ber Renninis ber berichiebenen Staatsmefen, ber Gefebestunde uim. auch por allem ein Gindringen in das wichtige Gebiet der Bollswirtschaftslehre gusammen mit der Geschichte der Bollswirtschaft, die beide erst ein Erflären geschichtlichen Geschehens, ja felbst ber Rulturemtwidlung überhaupt geben. Da wir aber auf biefem Gebiet, wie auf fo vielen anderen das moderne Erziehungswesen betreffenden noch ohne geeignete Lehrbücher sind, ist an fich ber Berfuch zu begrüßen, ber von Baul Roste und Otto Geeling in ihrer Bollswirtschaftslehre für Berufs-, Beamten- und Militärschulen (Verlag von Dr. Max Gehlen, Beipzig) unternommen worden ift, insbesonbere ben Jach- und Berufsschulen einen Leitfaden für den Unterricht an die Sand zu geben, wenn wir auch nicht erklären können, daß diefer Bersuch zur Ganze gelungen sei. Dazu mag die Rurze der Darftellung (158 Seiten) wie auch bas Streben beigetragen haben, nur gu bermitteln, ohne Stellung gu nehmen gu ben berschiebenen Theorien. Go fehr wir letteres begreifen tonnen, will es uns boch bediinten, daß es bei den erwachsenen Schulern, mit benem man es boch bei ben in Frage kommenden Schulen zu tun hat, unerläglich wäre, ihnen auch ein kritisches Urteil über die verschiedenen Theorien zu vermitteln, das es ihnen ermöglicht, fich darauf eine feste Beltanschauung zu bilden. Im übrigen ift bas Buch in seiner Einteilung in bie fünf Abfchnitte (Gutererzeugung, Guterumlauf, Guterverteifung, Guterverbrauch, Bollswirtschaftspolitit) sowohl wie durch die Anfügung der geschichtlichen Daten recht zwedmäßig; eine wichtige Ergänzung ist der seweilige Hinweis auf die durch dem Krieg hervorgerusenen Einwirkungen auf die Bolkswirkschaft. Während jedoch die Desinierung bes Begriffs "Rapital" eine unzulängliche und, wohl durch das Bermeiden einer Stellungnahme zu den Spftemen, teilweife ungutreffende ift, ift das Rapitel über den Arbeitslohn von erfreulicher Klarbeit und Richtigkeit. Singegen wird ber Margift die Abschnitte über Grundrente, Bins und Unternehmergewinn nicht ohne Rritit aufnehmen tonnen.

Was dem Buch notwendigerweise bei einer Neuauflage anzusügen wäre, ist eine gute Literaturangade sowohl für den Gebrauch der Lehrer wie der Schüler. So erwünscht und begriißenswert der Bersuch zur Schaffung eines leichtsahlichen Leitsadens zum Verständnis für das Wirtschaftsleben der Gegenwart ist, so wäre es doch bei einer Neubearbeitung ratsam, wenn sich die Bersassen nur von dem Streben zur Obsettwiät Leiten ließen, sondern auch ein geschlosseness Bild der bestehenden Systeme nebst deren kritischer Wirtslaung vermitteln würden. Wenn diese Aufgabe in der Kürze der Darstellung, wie sie die Bersassen zum Liele gesteck, nicht zu lösen ist, so wäre eine Erkellung, wie sie die Bersassen zum Liele gesteck, nicht zu lösen ist, so wäre eine Erkellung, wie sie die Bersassen zum Liele gesteck, nicht zu lösen ist, so wäre eine Erkellung, wie sie die Bersassen zum Liele gesteck, nicht zu lösen ist, so wäre eine Erkellung, wie sie die Lielen sich zum Lielen geschlang wie die Bersassen zu der Bersassen zu der Lielen sie die Lielen sie Lielen

weiterung bes Buche zu diesem Zwed gerne in Rauf zu nehmen.